

**Kriseninterventionszentrum
für Kinder und Jugendliche**



Jahresbericht 2014

Dieser Jahresbericht dient als Forum zur Darstellung der persönlichen Sichtweisen und professionellen Auseinandersetzungen sowohl unserer hauptamtlichen BeraterInnen als auch unserer Nacht-, Sonn – und Feiertagsdienste. Jeder Beitrag ist namentlich gekennzeichnet und stellt einen Aspekt der subjektiven Erfahrungen des vergangenen Jahres dar.

Impressum:
Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche – KIZ
Pradlerstraße 75, 6020 Innsbruck
Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Fankhauser
Gestaltung: Astrid Schöpf
Druck: Arnold Digitaldruck

„Schluss mit diesem Unsinn, jetzt gibt's Tee!“ Thomas Lackner	4
Mitreden oder Mitbestimmen? <i>(Schein)Partizipation in der Jugendhilfe</i> Markus Fankhauser	7
Partizipation – darfs a bisserl mehr sein? Verena Schaubmeir	10
Die nächste Generation Elisabeth Pedrini	13
Assoziationen zu Generations- und Kulturkonflikten Peter Hofer	16
Statistik 2014 Astrid Schöpf/Florian Wisiol	23
„Ohne die Großeltern würde sich das alles gar nie ausgehen ...“ Michaela Moser	42
Kismet, Glück oder strukturelle Gewalt? Robert Hechenblaikner	45
Begleitende Elternarbeit für Jugendliche in Maßnahmen der vollen Erziehung Jan Larcher	48
„Vorsicht Eltern“ <i>Eltern sehen, verstehen und in die Verantwortung nehmen; Arbeit mit den Bezugssystemen während der Fremdunterbringung</i> Kathrin Käfer	52
Vernetzungen	57
MitarbeiterInnen im KIZ	58
Vereinsmitglieder	59

Inhalt

„Schluss mit diesem Unsinn, jetzt gibt's Tee!“

Manchmal verhelfen Bücher zu besonderen Leseerlebnissen. Sie erzeugen bisweilen eine Art „Wirklichkeitseffekt“, ein „ja, genau so ist die Welt!“. Diese glückliche Erfahrung beschert mir gerade der neue Roman - „Kindeswohl“ - von Ian McEwan¹.

Fiona Maye ist Spezialistin in Fragen des Familienrechts. Als angesehene Richterin verhandelt sie die besonders heiklen Fälle von Scheidungen, Obsorgeverfahren und Fragen des Kindeswohls am High Court in London. In einem dieser besonders brisanten Fälle hat sie innerhalb von vierundzwanzig Stunden zu entscheiden, ob ein an Leukämie erkrankter 17-jähriger Jugendlicher gegen seinen und dem Willen seiner Eltern behandelt werden darf. Der junge Mann und seine Familie - Mitglieder der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas - lehnen aus religiösen Gründen die lebensrettende Bluttransfusion ab. Während die Richterin gerade zu Hause am Sofa liegend ins Studium der Prozessakten vertieft ist, eröffnet ihr der Ehemann, er gedenke mit einer jüngeren Frau eine Affäre zu beginnen: „Ich brauche das. Ich bin neunundfünfzig. Das ist meine letzte Chance. Für ein Leben nach dem Tod fehlt meines Wissens bislang jeder Beweis.“ (McEwan 2015, 8) Er lässt keinen Zweifel an seinen Absichten offen: „Ich werde diese Affäre haben.“ (ders., 11) ... und: „Ich will, dass alles bleibt wie es ist. Ohne dich zu hintergehen.“ (11) Kurz darauf verlässt er die Wohnung.

So finden wir uns bereits nach einigen wenigen Seiten des Romans mitten in einer Welt von – wenn schon nicht ewigen Wahrheiten – so doch von unumstößlichen Überzeugungen. Das „Ich-brauche-das“ des alternden Ehemannes ist eine Feststellung, keine Forderung oder auch nur eine Frage. Die Biologie des fortschreitenden Alterns und des sexuellen Begehrens dulden keinen Widerspruch und keinen Aufschub. Die Mitglieder der religiösen Glaubensgemeinschaft berufen sich ihrerseits auf das Wort Gottes. Für sie ist die Bibel Ausdruck des Willen Gottes und daher ein Faktum. So ähneln sich die Haltungen des liberal – aufgeklärten Ehemannes und der religiösen Familie: Ihre Positionen kennen keine Alternativen. Wir befinden uns in der Welt des Fundamentalismus.

Die aktuellen Berichte über die Attentate in Paris und Kopenhagen, die Gräueltaten der IS „Krieger“ verführen leicht zum Glauben, Fundamentalismus sei allein Sache radikalisierter Islamistischer Gruppierungen. Sie täuschen darüber hinweg, dass fundamentalistische Haltun-

¹ McEwan, Ian: Kindeswohl. Zürich 2015

gen heutzutage allgegenwärtig geworden sind. Es sind nicht nur die Debatten über die Bestrafung „Integrationsunwilliger“ oder das Schleierverbot, es sind zunehmend auch die Diskussionen über Rauchverbote, korrekte Ernährungsweisen oder ähnliche Themen, die unsere Alltagsgespräche und unser Alltagsleben mitbestimmen.

Wie lässt sich dieser sich ausbreitende Alltagsfundamentalismus erklären? Die Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe² sieht einen Zusammenhang zu Entwicklungen im Politischen, konkret zu den Beobachtungen, dass die Unterschiede zwischen den Parteien im Verschwinden begriffen sind. Sämtliche Parteien sind dabei, sich aus dem links/rechts Schema zu lösen und streben danach, „das Volk“ oder „die Mitte“ zu repräsentieren. Mouffe geht nun aber davon aus, „dass wir gegenwärtig keineswegs das Verschwinden des Politischen in der Dimension der Gegnerschaft erleben, sondern dass heute das Politische im moralischen Register ausgetragen wird.“ (Mouffe 2007, 11) Politische Subjekte bilden sich „immer noch in einer Wir-Sie-Unterscheidung, die aber statt in politischen jetzt in moralischen Kategorien definiert wird. Statt mit einem Kampf zwischen ‚rechts‘ und ‚links‘ haben wir es mit einem Kampf zwischen ‚richtig‘ und ‚falsch‘ zu tun.“ (12) Die Unterscheidung links/rechts erlaubt eine Auseinandersetzung auf einer politischen Ebene. Dort können sie als politische Konflikte beispielsweise in Verhandlungen, Wahlkämpfen oder in Parlamentsdebatten ausgetragen werden. Werden die Konflikte statt im politischen im moralischen Register formuliert, wird das Gegenüber zum Feind, den es zu eliminieren und auszulöschen gilt. Die politische Unterscheidung links/rechts ist verhandelbar, die moralischen Unterscheidungen rein/unrein, gläubig/ungläubig, gut/böse hingegen nicht. Man *ist* rein, gläubig oder gut.

Aber nicht nur im Bereich des Politischen schwinden die Unterscheidungen. Ähnlich wie im Politischen gehen die Unterscheidungen zwischen den Generationen und den Geschlechtern verloren. Das geltende Postulat, vollkommen authentisch zu sein, führt zum Bestreben, jederzeit ganz bei sich und für sich zu sein und stellt alle Grenzen und Beschränkungen von gesellschaftlichen und kulturellen Rollenzuschreibungen in Frage.

Die Subjektbildung ist aber weiterhin auf Unterscheidungen angewiesen. Ohne Unterscheidungen kein Sinn, ohne Sinn kein Subjekt. Die üblichen Wege der Selbstwerdung, indem Jugendliche durch eine Ich-Du Unterscheidung sich von den Eltern abzuheben versuchen, scheinen heutzutage kaum mehr möglich. Wie auch, wenn die Eltern häufig viel „lockerer“, viel „jünger“, viel „chilliger“, „unterwegs“ sind als

² Mouffe, Chantal: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt 2007

die oft nach Individualität suchenden Jugendlichen? Auch hier verschieben sich die Unterscheidungen in der Subjektwerdung von den Auseinandersetzungen zwischen den Generationen auf moralische Differenzen: Die Fragen „was ist gut/was ist schlecht?“, „Was ist richtig/was falsch?“ werden oft in den Bereichen Lebensweise, Ernährung und Religion ausgetragen.

Was tun? Bei Ian McEwan unterbricht Fiona Maye ihrerseits die laufende Gerichtsverhandlung, um den 17-jährigen Adam in der Klinik zu besuchen und anzuhören. Eine ungewöhnliche Entscheidung. Sie verlässt den sicheren Ort des Gerichtssaals und wagt eine persönliche Begegnung im ungeschützten Raum der Klinik. Sie weiß, möglicherweise begeht sie einen Fehler, könnte sie doch durch den direkten Kontakt ihre professionelle Distanz verlieren. Und genau das passiert - sie verliert die Distanz. Und rettet damit - zumindest für kurze Zeit - das Leben des 17-Jährigen. Nach seiner Genesung besucht Adam die Richterin, die seine Briefe unbeantwortet gelassen hatte. Unter abenteuerlichen Umständen kommt es zu einem Gespräch und es gelingt Adam sich zu erklären: „Ihr Besuch, war so ziemlich das Beste, was mir je passiert ist. ... Die Religion meiner Eltern war ein Gift und Sie waren das Gegengift.'... 'Sie waren einfach ruhig, Sie haben zugehört. Sie haben Fragen gestellt, Sie haben einige Bemerkungen gemacht. Und genau das war es.' (McEwan, 172) ... *„Als ob ein Erwachsener in ein Zimmer voller Kinder kommt, die sich alle gegenseitig unglücklich machen, und sagt: Schluss mit diesem Unsinn, jetzt gibt's Tee“* (ders., 173) Er bittet sie, bei ihr wohnen zu dürfen. Daraufhin schickt sie ihn - nach einem Abschiedskuss auf die Lippen - weg.

Einige Monate später stirbt Adam. Nach einem Rückfall - inzwischen volljährig - hatte er die Bluttransfusion neuerlich verweigert, diesmal endgültig. Sein Tod erschüttert Fiona Maye. „Adam hatte sich an sie gewandt, und sie hatte ihm nichts geboten, keinen Ersatz für seine Religion, keinen Schutz. ... Sie hatte geglaubt, ihre Verantwortung ende an der Tür des Gerichtssaals. Aber wie sollte das gehen? Er war zu ihr gekommen, er wollte von ihr, was jeder will und was nur aufgeklärte Menschen - nicht das Übernatürliche - geben können: Sinn.“ (ders., 222)

Dem Fundamentalismus ist mit guten Argumenten und mit sorgfältigen Abwägungen nicht beizukommen. Gebraucht werden andere Maßnahmen wie etwa bestimmt - resolute Einladungen zum Teetrinken!

Thomas Lackner

Mitreden oder Mitbestimmen? (Schein)Partizipation in der Jugendhilfe

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz geht von einem Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen aus. Die Kinderrechte verdeutlichen diese Mitbestimmung als Recht aller Kinder und Jugendlichen, und die Fachaufsichten der Kinder- und Jugendhilfe sind bemüht, bei den einzelnen Anbietern und Vereinen dieses bestehende Mitspracherecht bzw. Recht auf Partizipation zu erfragen bzw. kontrollieren. Auch im Jugendhilfebeirat werden neue Möglichkeiten zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen, im Speziellen von Mädchen und Burschen, die bereits Jugendhilfemaßnahmen erfahren, angedacht und thematisiert.

Das Bemühen scheint also seit einigen Jahren verstärkt vorhanden zu sein.

Wie schaut es jedoch mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hilfsprozessen tatsächlich aus oder noch interessanter: wie schaut es mit den Möglichkeiten von sinnhafter Beteiligung der betroffenen Minderjährigen aus?

Sinnhafte Beteiligung ist aus meiner Sicht nur dann möglich, wenn zum einen die Betroffenen weitestgehend verstehen, in welcher momentanen Situation sie sich befinden und welche weiteren Möglichkeiten es für sie gibt. Also Zugang zu weitreichender Information, zu Wissen, das oft mit Hilfe von außen erarbeitet und reflektiert werden muss. Zum anderen geht es darum, aufgrund dieses Wissens mitbestimmen, mitentscheiden zu können, die grundsätzliche Möglichkeit der Partizipation. Der dritte und wesentlichste Punkt ist nun, dass dieses Mitentscheiden tatsächliche und spürbare Folgen hat – es muss für die Betroffenen die Möglichkeit einer Auswahl zwischen akzeptablen und in gewisser Weise erstrebenswerten Zukunftsperspektiven geben. Erst dann macht es für die Betroffenen Sinn sich zu beteiligen, mitreden ohne eine Ermächtigung zur direkten Beeinflussung der Konsequenzen ist sinnlos und maximal beschönigend.

Für mich ist diese Form des konsequenzlosen Mitspracherechts eine Schein- oder Quotenpartizipation. Sinnhafte Beteiligung hingegen sollte im Sinne eines Kohärenzempfindens (Verstehen der Zusammenhänge, Erkennen der inhärenten Logik und der eigenen Handlungsmöglichkeiten) zur Stabilisierung und Gesundung (Salutogenese) in schwierigen Lebensumständen beitragen.

Wir im KIZ arbeiten zumeist mit Kindern und Jugendlichen, die aus verschiedenen Gründen zuhause solch massive Probleme haben, dass sie oder das Umfeld aktiv Hilfe suchen. Im ambulanten Bereich geht es meistens um familiäre Konflikte, bei denen wir die Mädchen und Burschen aufgrund ihrer eigenen Anfrage bei uns unterstützen. Teilweise vermitteln wir zwischen den Kindern und ihren Eltern, teilweise helfen wir auch nur bei einer Orientierung und Reflexion der Situation. Die Mädchen und Burschen wenden sich zu einem hohen Anteil selbstständig an uns und beauftragen uns mit einer bestimmten Form der Unterstützung. Da der Auftrag von den Jugendlichen selbst kommt, haben sie selbstverständlich recht hohe Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kinder und Jugendlichen geben uns auch vor, was wir ansprechen dürfen und sollen, Ziele gegen den Willen der Mädchen und Burschen erarbeiten wir nicht. (Auch wenn wir sehr wohl unsere Meinung beitragen.) Wir bezeichnen diese Zusammenarbeit als „freiwillig“ bzw. vereinfachen wir die komplizierte Ausgangssituation der Jugendlichen in diesem Punkt dahingehend, dass wir sagen, sie sind „bedingt freiwillig“ bei uns. Selbstverständlich handeln sie aus einer Notsituation und können nicht im vorherigen Zustand verbleiben, weil sie es einfach nicht mehr ertragen. Würde es ihnen nicht dermaßen schlecht gehen, würden sie nie und nimmer in eine Hilfseinrichtung wie das KIZ gehen! Trotzdem, ein wesentliches Mitspracherecht ist in diesen Situationen bei uns gewährleistet, und es erfüllt für mich das Kriterium der „Sinnhaftigkeit“, besteht doch zumindest die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung eine Veränderung zum Besseren zu erreichen.

Komplizierter werden die Beteiligungsmöglichkeiten bei akuter Gefährdung der Mädchen und Burschen. Hier besteht ein wesentlich höherer Druck, eine Veränderung zu erreichen. Solange diese gefährdeten Mädchen und Burschen im Rahmen der ihnen gerade möglichen „Freiwilligkeit“ bei uns bleiben, ist der Druck auf weitere Veränderung abgeschwächt – allerdings können sie nur kurz bei uns bleiben und hier enden dann leider auch oft die relativ weit reichenden Mitsprachemöglichkeiten:

Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund der Gefährdung zuhause nicht mehr in ihr Herkunftssystem zurück können oder wollen, brauchen sie eine Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe. Sie benötigen eigentlich eine neue geschützte Wohnmöglichkeit.

Und hier zeigt sich überdeutlich die Abhängigkeit der sinnhaften Beteiligung von den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Kinder- und Jugendliche dürfen zwar oft dabei mitreden, wohin sie von zuhause ausziehen müssen, die Beteiligung bzw. das Mitspracherecht der Mädchen und Burschen führt sich selbst jedoch sehr schnell ad absurdum: Was sollen diese Mädchen und Burschen denn sinnvoll

mitreden, wenn es eh nur einen einzigen freien Wohnplatz für sie gibt? Dieser liegt in vielen Fällen weit vom Herkunftsort entfernt, entspricht im Konzept nicht den Bedürfnissen dieser Jugendlichen (hier sind sich oft Jugendliche, KIZ, SozialarbeiterInnen der Jugendhilfe und sonstige HelferInnen einig), und sie können nur mitreden, ob sie sich auf diesen Platz einlassen! Alternativen gibt es keine und werden dementsprechend auch nicht angeboten.

Beteiligung? Partizipation? Ohne Ressourcen und ohne verschiedene Möglichkeiten zu wählen erscheint Partizipation sehr schnell als zynisch. Warum sollten sich Kinder und Jugendliche hier beteiligen, sie sind doch sowieso WIEDER der strukturellen Gewalt der Erwachsenen und des bestehenden Hilffsystems ausgeliefert. Scheinbare „Freiheit“ bleibt nur in der Flucht aus diesem System von Zwängen: Viele Kinder und Jugendliche verzichten inzwischen auf die Unterstützung durch die Kinder und Jugendhilfe und setzen sich lieber selbst „ausgewählten“ Zwängen und Abhängigkeiten aus.

Können wir den „Freiwilligkeitsbegriff“ wirklich so weit biegen, dass sie nun halt „freiwillig“ auf der Strasse leben oder sollten wir uns endlich mit den herrschenden Strukturen auseinandersetzen und endlich notwendige Hilferessourcen aufstocken, um wählbare Alternativen anzubieten und eine Partizipation wenigstens ansatzweise ernsthaft und sinnvoll zu ermöglichen?

Markus Fankhauser

Literatur:

ANTONOVSKY, A. (1997): Salutogenese. Zur Endmystifizierung von Gesundheit. Tübingen. DGVT

KEUPP, H. (2013): Heraus aus der Ohnmachtsfalle. Psychologische Einmischungen. DGVT: Tübingen

FOUCAULT, M. (1985): Freiheit u. Selbstsorge. Interview und Vorlesung. Hrsg von Helmut Becker. Materialis: Frankfurt am Main

Partizipation – darfs a bisserl mehr sein?

Partizipation bedeutet beteiligen, beteiligt sein, mitreden, mitbestimmen, informiert werden, mitdiskutieren und gefragt werden, mitwirken, mitarbeiten, teilhaben, aktiv sein, mithelfen, sich einbringen, diskutieren, sich auseinandersetzen, sich engagieren ... und dann sollte die Partizipation auch noch sichtbare und spürbare Auswirkungen haben.

Laut Kinderrechtskonvention Artikel 12, in dem das Recht auf Partizipation und das Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit von Kindern und Jugendlichen niedergeschrieben steht, sichern die Vertragsstaaten, denen auch Österreich angehört, „dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife“³. Durch die Anerkennung der Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 und der Verankerung der wichtigsten Rechte von Kindern in der österreichischen Verfassung im Jahre 2011 sollten die Kinderrechte in Österreich eine noch beachtlichere Geltungskraft und Bedeutung erhalten.

Für viele Organisationen und Einrichtungen stellt Partizipation mittlerweile eine Art Grundstein in deren Leitbildern und Arbeitsgrundsätzen dar. Ein Begriff, der in dieser Zeit großen Aufschwung erfährt und in aller Munde ist. Doch nicht immer wird das Prinzip der Partizipation auch so umgesetzt wie es die Definition bzw. die Kinderrechtskonvention vorgibt.

Auch die Kinder- und Jugendhilfen haben den Begriff Partizipation in ihre Arbeitsgrundhaltung aufgenommen und versuchen dies in der Praxis umzusetzen. Die Wichtigkeit, Kinder und Jugendliche an einer Maßnahmenplanung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben zu lassen, steht dabei im Vordergrund. Doch ist nicht nur die Definition des Begriffs an sich sehr variabel, auch die Verwendung und die direkte Umsetzung bewegen sich in der Praxis häufig an unterschiedlichen Polen. Darauf lässt sich aus vielen Beobachtungen aus der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe schließen. Sichtbar wird das zum einen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht, worin Ansichten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden sollen und zum anderen in der

³ <http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/01/Die-Rechte-von-Kindern-und-Jugendlichen-25-Jahre-KRK.pdf>

Frage betreffend der Mitsprache der Wahl des Platzes in der Fremdunterbringung, worauf noch genauer eingegangen wird.

Wie kann und muss eine gelingende Partizipation in Organisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aussehen, damit diese der Kinderrechtskonvention gerecht wird und sich die Kinder und Jugendlichen gehört und ernst genommen fühlen?

Auch im KIZ wird versucht, Partizipation von Jugendlichen im Rahmen des Möglichen zu leben und umzusetzen. Im Rahmen des KIZ steht Partizipation im Fokus, die Jugendlichen und ihre Belange und Anliegen zu hören, ernst zu nehmen und darauf einzugehen. Im Weiteren diese an den jeweiligen Orten und Stellen des HelferInnensystems zu deponieren und somit die Jugendlichen in ihrem Sinne zu vertreten bzw. zu unterstützen. In der Zusammenarbeit mit dem gegenwärtigen HelferInnensystem wird sichtbar, dass eine Teilhabe und Mitsprache der Jugendlichen in ihren Angelegenheiten sowohl für Betroffene als auch für HelferInnen häufig in einer nicht zufrieden stellenden Art und Weise möglich ist bzw. praktiziert wird. Die Begrenzung der Teilhabe der Jugendlichen beginnt vorrangig mit der eingeschränkten Auswahl an zur Verfügung stehenden Angeboten für Kinder und Jugendliche. Die Angebote und Möglichkeiten an Unterstützung entsprechen häufig auch nicht den benötigten Anforderungen. Eine wirklich sinnhafte Einbindung und Mitentscheidung der Jugendlichen kann jedoch nur stattfinden, wenn die Unterstützungsangebote auch den Bedürfnissen und Anliegen der jeweiligen Jugendlichen entsprechen. Denn es braucht dabei unterschiedliche Angebote mit differenzierten Konzepten und flexiblem Rahmen, der sich an die Bedarfe der Jugendlichen anpasst und nicht umgekehrt. Aber die Gegenwart zeigt häufig (genau dieses Bild), dass nicht nach passenden Einrichtungen gesucht wird oder werden kann, sondern die Jugendlichen sich anpassen und funktionieren müssen.

Die Auswahl an entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Tirol ist also sehr beschränkt, vor allem wenn es um Jugendliche geht, die nicht in eines der vorgegebenen Raster der vorhandenen Unterbringungen passen bzw. sich dem nicht anpassen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen haben eine breite Spannweite. Manche brauchen sehr niederschwellige Angebote mit wenigen Verbindlichkeiten, andere brauchen Strukturen, die stabile und tragfähige Wohnformen bieten, die dem, was die Jugendlichen mitbringen, gewachsen sind und einen professionellen Umgang damit finden. Eine Auswahl ist hierbei jedoch selten gegeben und häufig auch nicht an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. So stellt sich die Frage, wie unter solchen Voraussetzungen eine Partizipation der Jugendlichen ermöglicht werden kann? Wenn es weder ein

passendes Angebot noch eine Auswahl an möglichen Angeboten gibt. Angebot und Nachfrage stimmen dabei in den wenigsten Fällen überein.

Bisherige Erfahrungen führen nun zu dem Schluss, dass Partizipation häufig groß geschrieben und als unumgänglich angesehen wird, aber die Umsetzung in der Praxis vielfach das Gegenteil von der „Größe“ zeigt und unter diesen Umständen zu mehr Schein als Sein führt. Der strukturell bedingte Mangel an bedarfsgerechten Unterbringungen führt zu diesem Schein, wodurch eine sinnvolle Partizipation der Kinder und Jugendlichen gemäß ihren Belangen und Anliegen von vornherein begrenzt wird. Eine Auswahl haben die Kinder und Jugendlichen in den seltensten Fällen und noch geringer ist die Möglichkeit einer Auswahl an Unterbringungen, die abgestimmt auf ihre Bedürfnisse ist. Beteiligung und Miteinbeziehen von Kindern und Jugendlichen bewegt sich derzeit im Bereich des Akzeptierens und nicht Partizipierens. Das lässt den Eindruck entstehen, als ob die Kriterien, sofern diese aufgestellt wurden, für eine gelingende Partizipation in manchen Bereichen recht niedrig gehalten werden. So fragt man sich, worin der Kern der Beteiligung liegt und wem man damit gerecht werden will. Einer Statistik oder denen, die es wirklich betrifft, nämlich den Kindern und Jugendlichen.

Der Wunsch nach ernst gemeinter und nachhaltiger Partizipation ist groß, sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, als auch im nahen Umfeld. Doch zuerst müssen die Strukturen so geschaffen sein bzw. geschaffen werden, dass eine sinnstiftende und nützliche Partizipation auch möglich werden kann.

Gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu implementieren und auszubauen, wird in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe noch viel Auseinandersetzung brauchen, damit sich Kinder und Jugendliche zukünftig besser gehört und ernst genommen fühlen.

Verena Schaubmeir

Die nächste Generation

Das KIZ ist nun schon seit über 20 Jahren in der Krisenintervention in Familien tätig und so passiert es zunehmend, dass, wenn wir Eltern über die Aufnahme ihrer jugendlichen Kinder im KIZ informieren und die Einrichtung vorstellen wollen, wir zur Antwort bekommen: „Ich kenne das KIZ schon. Ich war selbst als Jugendliche/r dort.“ Damit kommen dann neben der aktuellen Familienkrise zusätzlich die ehemaligen Probleme der Eltern mit der Großelterngeneration zur Sprache, oder wenn sie auch nicht zur Sprache kommen, so scheinen sie trotzdem in die aktuelle Familiensituation hinein zu spielen. Es wächst also eine nächste Generation von KIZ Jugendlichen heran, und es stellt sich die Frage, ob und warum Familienprobleme, Familien-traumata oft über Generationen weitergegeben werden.

In der Fachsprache wird dieses Phänomen als Transgenerationalität oder intergenerationale Transmission bezeichnet. Die unbewusste Weitergabe von Familientraumata über Generationen wurde sowohl aus psychoanalytischer Sicht, als auch von Seiten der Bindungstheorie und der Säuglingsforschung untersucht.

In der Psychoanalyse spricht man von Gefühlserbschaft und meint damit die Übertragung von unbewussten Gefühlen, Phantasien und anderen Inhalten von den Eltern auf ihre Kinder. Übertragung wird also nicht nur als unbewusstes Geschehen zwischen Therapeut/in und Patient/in gesehen, sondern auch als Transmission zwischen den Generationen. Diese Gefühlserbschaft kann sich sowohl positiv als auch negativ auswirken und Freud spricht von *einer verlangte[n] Kontinuität im Seelenleben der einander ablösenden Generationen* (Moré, 2013, S. 13). So wie die transgenerationale Übertragung einerseits eine Notwendigkeit für die Selbstwerdung des Kindes ist, so kann sie andererseits auch die elterlichen Traumata weitergeben. Insbesondere bei psychischer Krankheit, Erfahrungen von Misshandlung oder sexueller Gewalt sowie bei Kriegserfahrungen der Eltern ist dies der Fall. Aufgrund der eigenen Traumatisierung sind die Eltern in vielen Fällen in ihrer Fähigkeit, die Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren, eingeschränkt. Stattdessen kann es dann passieren, dass sie ihre eigene Bedürftigkeit und ihre ohnmächtige Wut weitergeben.

In der Bindungstheorie geht man von verschiedenen Bindungsmustern in der Eltern-Kind Beziehung aus. Es wird zwischen einer sicheren, einer unsicher-vermeidenden, einer unsicher-ambivalenten und einer unsicher-desorganisierten Bindung unterschieden.

In mehreren Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass Eltern sehr häufig die Art von Bindung, die sie selbst als Kind erlebt haben, wiederum mit ihren Kindern eingehen. Angela Moré sagt dazu in ihrem Artikel (2013, S. 14): *Dabei zeigt sich, dass die Stabilität von Bindungsmustern nicht allein aus der Imitation oder einem Lernvorgang des Kindes erklärt werden kann, sondern dass das Bindungsverhalten der frühen (und späteren) Mutter-Kind-Beziehung in tiefgreifender Weise die Wahrnehmung von Beziehungsmöglichkeiten und die Einstellung zur belebten und unbelebten Umwelt präformiert.*

Eltern, die aufgrund traumatischer Erlebnisse wie Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt eine unsicher-desorganisierte Bindung zu ihren Eltern erfahren haben, bleiben häufig in ihren eigenen Problemen verhaftet und können mit ihrem emotional unberechenbaren Verhalten auch zu ihren Kindern oft keine sichere Bindung aufbauen. *In ihrem akuten emotionalen Zustand signalisiert die Bezugsperson eine Gefahr, vor der sie das Kind nicht zu schützen vermag. Das Kind erlebt eine paradoxe Situation: die Person, die normalerweise für die Lösung von beängstigenden Situationen aufgesucht wird, wird selbst zur Quelle der Angst.* (Moré, 2013, S.15)

Auf diese Weise wird eine gestörte Eltern-Kind Beziehung über Generationen weitergegeben.

In der Säuglingsforschung geht man davon aus, dass Säugling und Bezugsperson über eine Affektangleichung bzw. Affektabstimmung miteinander in Kontakt treten. Das heißt, dass der Säugling die Mimik und Stimme der Mutter imitiert und somit bei ihr wiederum eine Reaktion auslöst. Auf diese Weise übernimmt das Kind jedoch nicht nur positive Gefühlsäußerungen, sondern auch negative Affekte oder Phantasien. Leidet eine Mutter z.B. an einer Depression, übernimmt das Kind diese depressive Stimmungslage. Insgesamt betrachtet ist es, einerseits aufgrund der Dynamik der unbewussten Übertragung von Gefühlen und Phantasien, andererseits aufgrund der fehlenden elterlichen Fähigkeit traumatisierter Eltern adäquat auf die Bedürfnisse ihrer Kinder einzugehen, wenig überraschend, dass elterliche Traumata über Generationen weitergegeben werden.

Obwohl es sehr schwierig erscheint, aus dem Kreislauf einer transgenerationalen Weitergabe von Traumata auszusteigen, grenzen sich alle drei Forschungsrichtungen klar von einem Determinismus, wie er beispielsweise zum Teil in der Vererbungslehre vertreten wurde, ab. So können Eltern durch therapeutische Auseinandersetzung oder andere Formen der Verarbeitung ihrer Traumata diesen Kreislauf durchbrechen, oder es können den Kindern Schutzfaktoren wie ein unterstützendes Umfeld sowie eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur

Verfügung stehen. Roland Schleiffer (2009, S.50) meint dazu: *So kann sich im späteren Leben durchaus die Gelegenheit ergeben, die eigenen unglücklichen Bindungserfahrungen so zu verarbeiten, dass sie sich in die Lebensgeschichte integrieren lassen. Ein solch sicheres Arbeitsmodell wird „earned secure“, „erworben sicher“ genannt in Unterscheidung zu einem sicheren Bindungsmodell, das der betreffenden Person schon von Anbeginn an, also „permanent sicher“, zur Verfügung stand.*

Für Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche und deren Familien unterstützen wollen, stellt sich nun die Frage, wie sie solche Schutzfaktoren und Möglichkeiten zur Verarbeitung von Traumata zur Verfügung stellen können. Wieweit können zum Beispiel sozialpädagogische Wohngemeinschaften den Jugendlichen sichere Bindungsmodelle anbieten? Wieweit wird in der Hilfeplanung auf eine intergenerationale Transmission eingegangen? Und wieweit können Eltern in einer produktiven Auseinandersetzung mit ihren Traumata unterstützt werden? Wenn auch die Letztverantwortung, eine intergenerationale Weitergabe von Traumata zu unterbrechen, bei den Eltern liegt, so wäre es in der Unterstützung von Familien doch wichtig zu berücksichtigen, wieweit die aktuelle Krisensituation im Zusammenhang mit einer Familiendynamik steht, die sich über mehrere Generationen erstreckt.

Elisabeth Pedrini

Quellen:

Moré, Angela (2013), *Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen*, in: Journal für Psychologie, 2013, Ausgabe 2

Schleiffer, Roland (2009), *Der heimliche Wunsch nach Nähe*, Weinheim und München: Juventa Verlag

Assoziationen zu Generations- und Kulturkonflikten

Ausschlaggebend für die konkrete Themenwahl des vorliegenden Textes war die Arbeit mit einem Jugendlichen aus einer Familie mit Flucht- und Migrationshintergrund. Der Vater sagte im Familiengespräch, dass er und sein Sohn in zwei verschiedenen Welten leben. Der vierzähnjährige Sohn hatte sich in den drei Jahren seines Aufenthaltes in Österreich sehr an den Lebensstil in Österreich angepasst. Was natürlich nicht per se positiv ist, beispielsweise was das Konsumverhalten anbelangt. Der Vater lebt in weiten Teilen immer noch in Strukturen, die die Familie aus ihrer ursprünglichen Heimat mitgenommen hat.

Dieses Familiengespräch löste bei mir einige Assoziationen aus, die mich an meine eigene (Vor-)Geschichte erinnerten. Diese Verknüpfungen bestätigen mich darin, dass wir nicht in verschiedenen, sondern in einer Welt leben, in der sich die Geschichte und somit das Leiden und die Not an verschiedenen Stellen der Erde wiederholt. Ein Problem von kriegerischen Konflikten ist, dass sie eine Vielzahl von Opfern zurücklassen. Es kann Generationen dauern, bis die Traumata bearbeitet sind. Für die geflüchteten Menschen bleiben die Konflikte im Hintergrund, sind nur verdrängt. Auch wenn das Land verlassen wurde, im Heimatland sind die Auseinandersetzungen real. Oft erinnern die Beziehungen zu den Zurückgebliebenen nur zu schmerzlich daran.

Für HelferInnen ist die Arbeit mit Menschen aus Krisenregionen oder denen, die Krieg erlebt haben eine große Herausforderung, die meiner Meinung nach nur angegangen werden kann, wenn zu allererst ein Bewusstsein als Grundlage vorhanden ist. Ein Bewusstsein dafür, dass diese Wunden nur langsam heilen und auch zwei oder drei Generationen später ihre Spuren hinterlassen. Im konkreten Fall hat mich die Geschichte der Familie dazu veranlasst, über die eigenen Wurzeln und die Aspekte der eigenen Geschichte nachzudenken. Auch wenn die Verhältnisse natürlich nicht vergleichbar sind, gibt es doch für viele von uns Parallelen zu unserer Geschichte. Diese Entsprechungen können, so denke ich, sehr wohl auch Grundlage dafür sein, ein Bewusstsein zu schaffen, um Menschen auf der Flucht oder mit Kriegserfahrung verstehen zu können.

Als Berater nimmt man die Herausforderung an, Brücken zwischen den „Welten“ oder Wirklichkeiten bauen zu wollen. Wobei mir in dem

konkreten Fall erst im Laufe des Gespräches und in weiterer Folge des Aufenthaltes des Jugendlichen im KIZ klar wurde, welche große Kluft überbrückt werden muss. Die Kluft zwischen einer Gesellschaft, in der Rollen ganz klar vorbestimmt und abgegrenzt sind und einer Gesellschaft, die vorgaukelt, dass alles möglich sei, die medial ein solches Bild projiziert. Auf dem Weg zu diesem "everything goes" bleiben die meisten Menschen im Regen stehen, vor allem jene, die im „falschen“ Land geboren wurden, die nicht die gleichen Voraussetzungen mitbekommen haben, oder jene, die noch an ihrer Geschichte zu "kauen" haben.

Gleichzeitig erschienen mir die Klüfte nicht so fremd. Haben sie mich doch auch oft an Auseinandersetzung mit den eigenen Eltern oder Großeltern oder deren Auseinandersetzung mit ihren Vorfahren erinnert. Blicken wir nur zwei bis drei Generationen zurück, müssen wir feststellen, dass die Veränderungen bis heute enorm sind. Wenn ich an die Erzählungen meiner Eltern denke, wie beispielsweise mein Vater vom Scheitelknie im Keller seiner Großmutter erzählte. An der Tatsache, dass solche und ähnliche Gewaltanwendungen großteils gesellschaftlich anerkannt waren, können wir erkennen welche Veränderungen es gab. Mir ist klar, dass in Einzelfällen solcherlei Methoden auch heute noch gut geheißen und praktiziert werden. Gesamtgesellschaftlich und gesetzlich hat sich hier jedoch viel verändert, ein Umdenken hat stattgefunden. Das Ausmaß der Veränderungen hängt oft nur davon ab, wie viele Generationen wir zurückblicken, bzw. wohin der Blick geht.

Mir ist bewusst, dass die Auseinandersetzungen nicht eins zu eins verglichen werden können. Vor allem, weil es auch in anderen Gesellschaften Menschen gibt, die Gewalt in der Erziehung nicht gut heißen. Und der größte Unterschied: die Familie des Jugendlichen musste das Land verlassen, eine Heimat, viel Vertrautes zurücklassen und findet sich jetzt in einem fremden Land wieder. In einem Land, in dem kulturelle Unterschiede gegeben sind, aber vor allem auch eine andere Sprache gesprochen wird. Dass Sprache nicht nur geschriebener und gesprochener Text ist, sondern dass Wörter auch mit unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten gefüllt sind, wird im Laufe einer Übersetzungsarbeit, in meinem Fall im Zuge eines Familiengesprächs, klar. Dort war klar erkennbar, wie schwer es ist zu vermitteln, wenn die Begrifflichkeit nicht gut abgestimmt ist. Der unterschiedliche "Gehalt" von Sprache kann so auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Ich versuche hier, ein paar der Themenfelder, die in der Arbeit mit Migrationsfamilien auftauchen, zu beleuchten. Natürlich ist es mir nicht

möglich, dies lückenlos zu tun. Die Aufzählung soll nur einen Eindruck von der Komplexität dieser Arbeit wiedergeben. Wie oben angedeutet möchte ich gleichzeitig Parallelen ziehen, die sich mir aufgedrängt haben und für mich auch für eines stehen: Vieles mag für uns zwar weit entfernt wirken, bei genauerer Betrachtung relativieren sich jedoch diese Distanzen. Ähnliche Trennlinien, beispielsweise die zwischen den Generationen, tauchen immer wieder auf, als Zeichen einer Entwicklung, die ich jedoch nicht auf einen speziellen Punkt hin gerichtet sehe.

Ein Merkmal in der oben erwähnten Familie ist der Mangel an Austausch zwischen den Generationen. Im konkreten Fall ein Vater, der in seinem Herkunftsdorf eine höhere Rolle eingenommen hat. Für den Jugendlichen ist nicht klar, in wie weit der Vater auch in kriegerische Auseinandersetzungen verstrickt war. Klar ist nur, dass Waffen im Haus waren und höchstwahrscheinlich auch verwendet wurden. Darüber, was das zu bedeuten hatte, wurde nie gesprochen. War der Vater Opfer oder Täter in kriegerischen Auseinandersetzungen in einem Land, dessen Geschichte seit den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts wiederholt von verschiedenen kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt war?

Welche Rolle der Vater hier auch immer gespielt haben mag. Auffallend war für mich das Schweigen, das sich hier innerhalb der Familie ausgebreitet hatte. Sehr viel liegt im Dunkeln.

Mich erinnerte das daran, wie es wohl für meine Mutter war, zu wissen, dass ihr Vater 1935/36 im Italienisch-Äthiopischen Krieg (Abessinienkrieg) im Einsatz war. Es wurde kaum darüber gesprochen, der Großvater ist sicherlich mit schweren Traumata aus diesem Krieg in die Südtiroler Heimat zurückgekehrt, nach einem Krieg, in dem Zivilisten mit Senfgas angegriffen wurden, unter dem Kommando einer Flagge, mit der er sich kaum identifizieren konnte, unter Kommandos in einer Sprache, die nicht die seine waren. Nie verarbeitet. Zurück blieb auch hier - Schweigen.

Für den Jugendlichen gibt es keinen Weg zurück in die Familie. Der Versuch einer Annäherung zwischen Eltern und dem Burschen scheiterte. Die Kluft scheint für Sohn und Vater unüberwindbar. Für den Burschen war diese auch aufgrund seiner sprachlichen Defizite schwierig zu erklären. Aber der Widerstand, in die Familie zurück zu gehen, war spürbar und stark. Damit bleibt nur mehr der Weg in eine Fremdunterbringung.

Dem Vater ist wichtig, dass der Junge, wenn er in eine Maßnahme der vollen Erziehung gehen wird, religiös erzogen wird. Der Jugendliche bezeichnet sich als religiös, aber die Art und Weise wie der Vater bzw. die Eltern ihre Religion leben ist dem Burschen zu "übertrieben". Er findet sich in dieser tiefen Religiosität nicht wieder.

Für mich stellte sich die Frage, ob es zwischen dem, was die Eltern bereits erlebt haben und der Bedeutung, die sie der Religion beimessen einen Zusammenhang gibt. Mir drängt sich die Frage auf, ob Menschen, die Gewalt erfahren haben, der sie hilflos ausgesetzt waren, zu einer Vertiefung ihres Glaubens neigen. Vielleicht ist der Glaube auch ein Fundament, ein Stück Heimat, ein Stück Hoffnung, das vom früheren Leben mit gerettet wurde. Natürlich gibt es für starke Orientierung an Glauben und Religion noch viele andere Gründe. Ich hatte dazu jedoch eine sehr persönliche Assoziation. Oft habe ich die Schilderungen meiner Mutter gehört, die als sechs- bis achtjährige im Zuge der Angloamerikanischen Bombenangriffe auf Bozen mit ihrer Familie in die Luftschutzkeller fliehen musste. "... da hast du das Beten schon gelernt...", sagt sie bis heute. Im Luftschutzkeller sitzend, die Einschläge der Bomben hörend, oder vor den Tieffliegern flüchtend, die plötzlich über der Bergkette auftauchten. Für sie ist der Glaube eine wichtige Stütze in ihrem Leben geblieben. Vielleicht ist es diese stützende Funktion, die oft die Bedeutung der Religion bestimmt. Sie gibt Hoffnung auf ein schöneres Leben nach dem irdischen, sie gibt Orientierung und Halt. Möglicherweise ist die Bedeutung des Glaubens auch dadurch bestimmt, dass sich Personen, die solche Ereignisse überlebt haben, zur Dankbarkeit für ihre Rettung verpflichtet fühlen.

Während die Kinder und Nachfahren die große Wichtigkeit von Religion oft nicht mehr mittragen, sich oft klar davon distanzieren, leben wir auch in einer Zeit, in der Menschen vermehrt religiöse Lebensvorgaben als Grundlage ihres Tuns sehen wollen. Die Beweggründe der Menschen sind freilich unterschiedliche. Religiosität und Spiritualität wird auch betont, da sie durch klare Vorgaben einen Gegenpol zu einer sich immer schwerer zu durchblickenden pluralistischen Gesellschaft bietet und den weltlichen Zwängen etwas entgegensetzt.

Es ist kein Zufall, dass oben im Text meist vom Vater des Jugendlichen die Rede war. In dem Umgang mit den Eltern spiegeln sich die Geschlechterverhältnisse ganz klar wieder. Der mehrmalige Versuch, die Mutter als gleichberechtigte Partnerin ins Boot zu holen und den Vater zu bremsen, scheiterte. Dabei wäre es so wichtig dass die Mutter, die ein besseres Verhältnis zum Jugendlichen hat, eine gleichberechtigte Rolle hat und ihre Stimme mehr Gewicht bekommt.

Die Unfähigkeit des Vaters, sich zurückzunehmen und die Zurückhaltung der Mutter machten dies trotz mehrmaliger Versuche unmöglich. Und er war spürbar, der Druck des Vaters, alles in der Familie regeln zu wollen.

Ich würde in diesem Zusammenhang von einer Form von struktureller Gewalt sprechen. Diese Form der ungleichen Machtverteilung macht es unmöglich, von den Eltern als zwei gleichberechtigte Partner zu sprechen. Im Falle des Jugendlichen denke ich mir, könnte auch dies eine wichtige Rolle spielen. Vielleicht ist das ein Mitgrund, warum der Jugendliche durch machohaft eingefärbtes Verhalten gegenüber Mädchen auffiel. An dieser Stelle möchte ich auf das Fehlen adäquater Rollenvorbilder verweisen. Eine männliche Dominanz ist auch in Familiengesprächen mit Eltern ohne Migrationshintergrund immer wieder spürbar. Blicken wir nur ein bis zwei Generationen in unsere Geschichte zurück, wissen wir, dass die Bestimmungsgewalt - bewusst verwende ich hier den Begriff Gewalt - in der Familie zu einem noch höheren Prozentsatz bei den Vätern lag.

Erstaunlicherweise fiel es den Eltern (oder eben dem Vater) am leichtesten, dem Sohn Zugeständnisse bezüglich materieller Zuwendung zu machen. Dabei sind die materiellen Möglichkeiten der Eltern extrem beschränkt und Zugeständnisse in diese Richtung aus meiner Sicht für die Eltern am schwierigsten zu verwirklichen. Es fällt diesen Eltern schwer ihren Sohn zu verstehen, sie finden keine gemeinsame Ebene der Kommunikation. Es scheint so, als wollten sich die Eltern durch materielle Zusagen Wohlwollen des Jugendlichen sichern. Oder wollen sie eigene - eben auch materielle - Wünsche oder Migrationsziele durch das Kind verwirklicht sehen? Dabei wäre es wichtig, dass die Eltern hier klare Grenzen aufzeigen, realistische Vereinbarungen treffen und klare Regelungen mit dem Jugendlichen aushandeln. Dafür jedoch fehlten die Bereitschaft und das Verständnis.

Wie viele KIZ-Jugendliche, war auch der Bursche der beschriebenen Familie von Gewalt betroffen. In seinem Fall ist physische Gewalt schon länger her, psychische Verletzungen dauern jedoch fort. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Vater aufgrund eines Umdenkprozesses mit physischer Gewalt aufgehört hat. Vielmehr, glaube ich, liegt der Grund darin, dass Gewalt in der Erziehung in Österreich verboten ist. Mir stellte sich in der Arbeit im KIZ oft die Frage, wie Eltern grundlegend davon überzeugt werden können, dass gewaltfreie Erziehung nicht nur Vorteile bringt, sondern eben ein wichtiger Grundsatz und ein wichtiges Grundrecht ist. Nur ein gewaltfreies Aufwachsen und Leben macht es möglich, dass sich ein Mensch ganzheitlich gesund und gut entwickelt.

Und im Falle von Menschen, die von Krieg, massiver Gewalt, Vernichtung und Verfolgung traumatisiert sind: Wie können diese mit einem solchen Erfahrungshintergrund an Gewaltfreiheit glauben? Wir wissen es aus unserer eigenen Geschichte, dass dies möglich ist, wir wissen aber auch, welche Voraussetzungen dazu nötig sind. Ich nenne hier nur wenige Aspekte von einer Liste, die sich lange fortsetzen ließe:

Auseinandersetzung mit der Geschichte, Toleranz, Akzeptanz, aktive Arbeit am sozialen Frieden, Deckung der Bedürfnisse, Bildung, Viele dieser Voraussetzungen sind auch in unserer Gesellschaft noch nicht dauerhaft geschaffen, bzw. drohen in vielerlei Hinsicht wieder Rückschritte. Dass manche dieser Bedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtproblematik nach wie vor nicht geschaffen sind, muss ich hier natürlich erwähnen.

Die von mir angeführten Punkte entsprechen in keiner Weise einer vollständigen oder systematischen Aufzählung. Vielmehr waren es nur wenige Punkte, die mir in diesem Fall auffielen und bei mir Assoziationen auslösten. Die Betrachtungen machen aber klar, wie schwierig es sein kann, wenn man vermitteln möchte. Mit der steigenden Komplexität und Vielzahl der Themen stellt sich die Frage, ob all dies leistbar ist und wie viel Zeit es in Anspruch nehmen wird. Besonders trifft das eben bei Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund zu.

HelferInnen müssen sich die Frage stellen, wie und mit welcher Intensität sie die Tätigkeit vorantreiben, welche Unterstützungen sie bieten. Es wird in der Arbeit mit Familien nicht genügen, darauf zu warten, dass sich Unterschiedliches im Laufe des Generationenwechsels "auswachsen" wird und dadurch gemeinsame Fundamente entstehen. Es ist blauäugig, hier von einer eindimensionalen Entwicklung auszugehen, die sich bei Beharrlichkeit auf einen bestimmten Punkt einstellen wird. Die Dynamik der Jugendlichen gibt ein anderes Tempo vor. Während wir auf der einen Seite arbeiten, wird von den Jugendlichen ein neues Feld eröffnet. Beispielsweise indem der Jugendliche straffällig wird, oder sich mit einer Peer Gruppe umgibt, die für den Jugendlichen nicht wirklich unterstützend ist (obwohl das naturgemäß von den Jugendlichen oft anders gesehen wird). Ähnliches erschwert die Arbeit, macht aber auch klar, dass es rascher, flexibler aber auch stabiler Hilfe bedarf.

Der Blick, oder vielmehr die kritische Distanz zur eigenen Kultur ist meiner Meinung nach ein wichtiger Faktor, der berücksichtigt werden muss. Ich denke, dass wir unsere eigene Geschichte und unsere Werthaltung kritisch betrachten sollten. Dabei rede ich nicht davon,

Werte wie Gewaltlosigkeit, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung in Frage zu stellen, sondern vielmehr darauf zu achten, über welche traurigen Umwege diese Werte in unserer Gesellschaft ihre Bedeutung, ihren Stellenwert erhalten haben. Es ist auch kein Zufall, dass diese Werte in der westlichen Welt so stark betont werden. Und es muss dabei rein zeitlich nicht wirklich sehr weit zurückgeblickt werden. Aufschlussreich ist bereits ein Rückblick über zwei, drei Generationen. Ich denke mir, dass auch der Blick auf andere Kulturen unter diesen Aspekten wertvoll für unsere Arbeit sein kann.

Was die unterschiedlichen "Welten" zu einer gemeinsamen werden lassen, ist, dass sich ähnliche Themen hier wie dort in unterschiedlichen Ausprägungen auf tun. Eventuell zeitversetzt an verschiedenen Orten - so meine Behauptung. Die Möglichkeit der Annäherung wird durch eine unterschiedliche Sprache, einen fehlenden gemeinsamen Wortschatz, eine abweichende Geschichte und vielleicht auch durch die Betonung von Unterschiedlichkeit erschwert. Doch wie ist es machbar, auch Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen?

Angesichts der Vielzahl von Themen kann es hier keine einfachen Konzepte geben. Hier wartet viel Arbeit. Das Schaffen einer Annäherung wird eine große Herausforderung in der Arbeit mit Familien, vor allem eben solchen mit Migrationshintergrund bleiben.

Peter Hofer

Literatur:

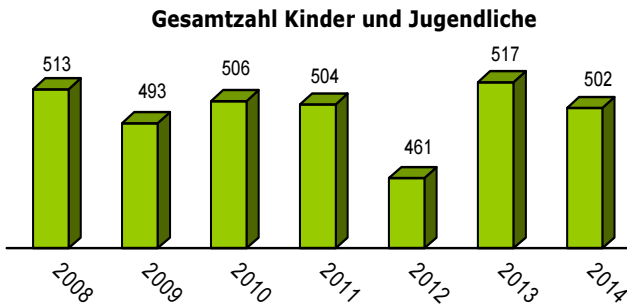
Hamburger, Franz (2009): Abschied von der Interkulturellen Pädagogik, Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte, München: Juventa
Marschke, Britta/ Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.) (2011): Handbuch Migrationsarbeit, Wiesbaden: VS Verlag
Mecheril, Paul u.a. (2010): Migrationspädagogik, Bachelor/ Master, Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Statistik 2014

ausgewählte Daten und Vergleiche

Quelldaten: 2014

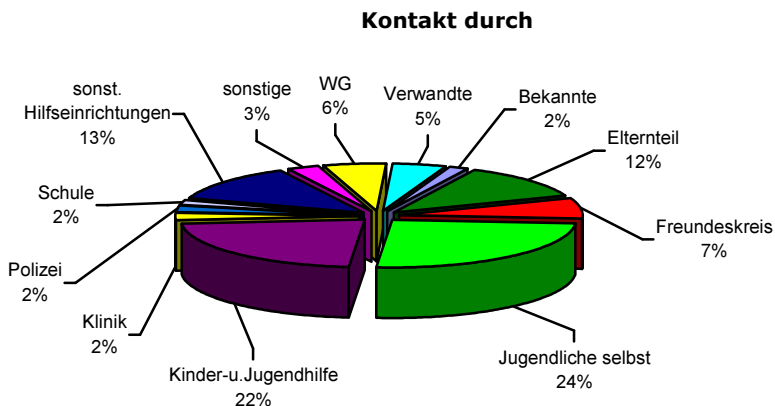
Anzahl insgesamt betreuter/beratener Kinder und Jugendlicher:	502
Kinder und Jugendliche in Beratung:	377
Kinder und Jugendliche im Wohnbereich:	125
Aufnahmen in den Wohnbereich	168



Nachdem 2012 ein leichter Rückgang der o. g. Zahlen zu erkennen war und 2013 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist, bringt das Jahr 2014 eine wiederum sehr hohe Auslastung. Dies zeigt z. B. auch die sehr große Zahl der Anfragen, die wegen Bettenvollbelegung abgelehnt werden mussten. Insgesamt hatte das KIZ Kontakt mit 502 Kinder und Jugendlichen, die das Beratungsangebot in Anspruch genommen haben. Von diesen 502 Kindern und Jugendlichen wurden 125 in den Wohnbereich aufgenommen, wobei bei einigen von ihnen eine mehrmalige Aufnahme nötig war, so dass es insgesamt zu 168 Aufnahmen in den Wohnbereich kam.

377 Kinder und Jugendliche haben das Beratungsangebot des KIZ in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um eine Bandbreite von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmaligen intensiven Beratungen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds bzw. anderen Institutionen.

1. Beratung und Wohnbereich



Die obige Graphik verdeutlicht die erstmalige Kontaktaufnahme pro KlientIn zum KIZ. Leicht gesunken, aber dennoch die häufigste Kontaktaufnahme stellt die Anfrage durch den/die Jugendliche selbst dar (24 %). Bezieht man Verwandtschaft und das soziale Umfeld mit ein, ergibt das ca. die Hälfte aller Anfragen. Die andere Hälfte der Kontaktaufnahmen erfolgt über das professionelle HelferInnensystem. Leicht gestiegen sind im Jahr 2014 die Anfragen und Kontakte durch die Kinder- und Jugendhilfe (22%) bzw. die Kontaktaufnahmen mit dem KIZ durch Wohngemeinschaften/Fremdunterbringungen mit 6 % (2013 – 3 %).

Interventionen:	9475
Beratungen:	2304
Personen:	1366
HelferInnen:	781
Anfragen Wohnbereich:	385
Abgelehnt weil voll:	119

Sämtliche KIZ-Kontakte mit Kindern und Jugendlichen und den im jeweiligen Fall involviertem Umfeld werden als einzelne Interventionen aufgelistet und ergeben eine Zahl von 9475.

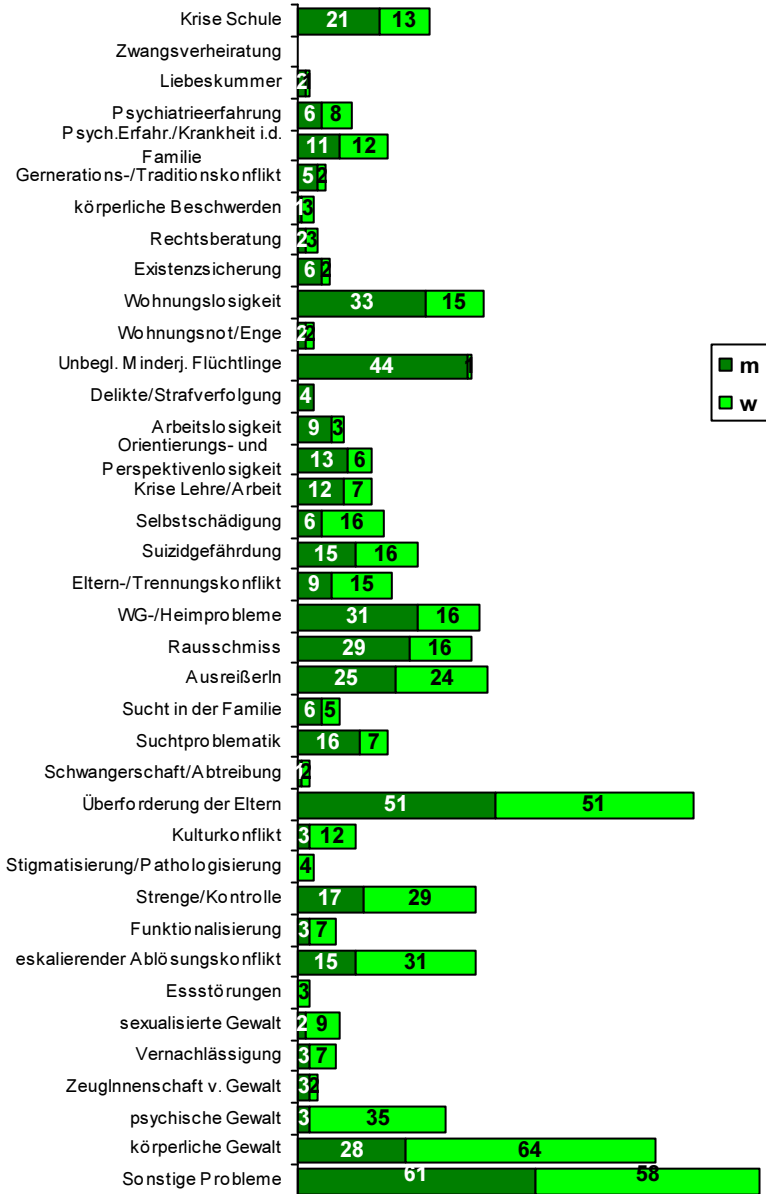
Aus dieser Zahl noch mal extra hervorgehoben werden intensive lösungsorientierte Beratungen (2304). Hierunter zählen sowohl intensive Kontakte zu Kinder und Jugendlichen als auch Gespräche mit Eltern bzw. intensive Auseinandersetzungen mit beteiligten Hilfsein-

richtungen. In Bezug auf die 502 Kinder und Jugendlichen gab es Kontakt zu 781 HelferInnen im weiteren Sinn (MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, ambulante BetreuerInnen, andere Hilfseinrichtungen).

Insgesamt hatten die MitarbeiterInnen des KIZ Kontakt zu 1366 Personen, wobei demgegenüber die Zahl der HelferInnen sehr eindrucksvoll zeigt, dass das KIZ sehr vernetzt arbeitet und für eine gute Arbeit auf ein gut funktionierendes professionelles Angebot dringend angewiesen ist.

Hervorzuheben ist die sehr hohe Zahl der Ablehnungen auf Anfragen für den Wohnbereich (119 Ablehnungen), allein aus dem Grund, weil kein Platz zur Verfügung stand. Hier werden also nicht die Anfragen miteinbezogen, bei denen eine Ablehnung aus inhaltlichen Gründen stattfinden musste (zu alt, zu jung, psychiatrische- oder Drogen-thematik zu weit im Vordergrund), sondern wirklich nur eine Ablehnung wegen fehlender Kapazitäten. Dies spiegelt nicht eine generelle Ressourcenknappheit wider, sondern zeigt, dass das KIZ mit unterschiedlichen Auslastungen konfrontiert ist, was zu Spitzenzeiten mit einigen Engpässen einhergeht. Dies hat 2014 mit der sehr hohen Anzahl der Ablehnungen einen bisherigen Höhepunkt erreicht, was wiederum die Notwendigkeit eines immer freien Notbetts noch einmal mehr in den Vordergrund rückt, da dieses in etlichen Fällen einen zumindest kurzfristigen, möglicherweise deeskalierenden Abstand aus belasteten Situationen darstellen kann und man - auch bei voller Belegung - zumindest eine Nacht überbrücken kann, um dann weitere Schritte und Maßnahmen mit einem kleinen Zeitpuffer angehen zu können.

Probleme/Geschlecht 2014



Die vorliegende Graphik listet alle Problematiken und Themen auf, die bei Kontakt mit KlientInnen erfasst werden können. Meist spielten bei einem ersten Kontakt ein oder zwei Themen eine zentrale Rolle, nach mehrmaligen Beratungen werden weitere Problemfelder ersichtlich, so dass pro KlientIn mehrere Problematiken angegeben sind.

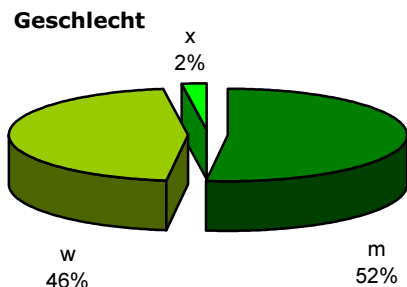
Auch heuer sind die „Sonstigen Probleme“ wieder sehr hoch angesiedelt, was uns zu weiterer Differenzierung bei den Kategorien veranlasst hat. Diese wurden zu Beginn 2015 eingeführt und finden sich somit erst im nächsten Jahresbericht wieder.

Auffallend bei der heurigen Verteilung der Problematiken ist ein Anstieg bei den Themen „Wohnungslosigkeit“ und „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, beides Themen, die nicht der Kerntätigkeit des KIZ zugeordnet werden können. Bei diesen Themen ist eine starke Ausprägung in Richtung Burschen zu erkennen, sodass sich ein Anstieg in diesen Kategorien in einer Veränderung der Geschlechterverteilung widerspiegelt (siehe nachfolgende Graphik „Geschlecht“).

Abgesehen davon zeigt sich, wie auch in den Jahren davor, eine sehr hohe Ausprägung bei den Themen „Gewalt“ in mehreren Formen und um Problemfelder rund um das familiäre Zusammenwohnen.

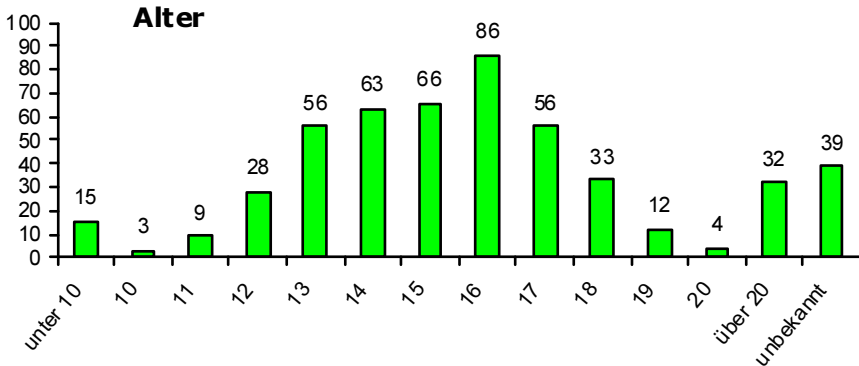
Die Problematiken rund um Gewalt und Familienkonflikte werden häufiger von Mädchen benannt und thematisiert.

Auffallend bei der Geschlechterverteilung der verschiedenen Problematiken ist ein starker Rückgang der „Ausreißerinnen“, das heißt Mädchen, die es zu Hause nicht mehr aushalten und keine andere Lösungsmöglichkeit mehr sehen.



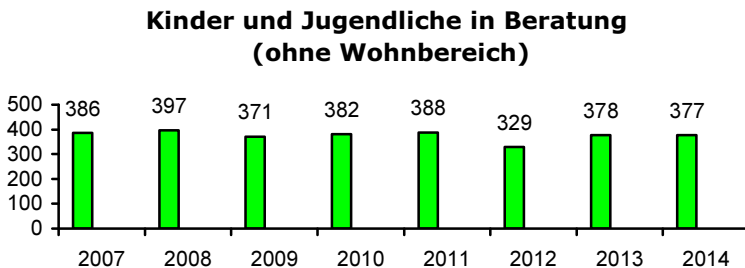
Nicht nur im Wohnbereich, wo die Zahlen viel geringer sind und dabei eher Schwankungen auftreten können, sondern auch bei der Betrachtung aller KlientInnen des KIZ im Jahr 2014 zeigt sich heuer erstmalig eine, wenn auch leichte Umkehr im Geschlechterverhältnis. Erstmals sind mehr Burschen als Mädchen in einem Jahr mit dem KIZ in Kontakt.

Mögliche Erklärungen zu dieser Veränderung finden sich, wie bereits erwähnt, in Veränderungen der Problematiken bzw. deren Geschlechterverhältnis. Spannend wird die Sicht auf den Verlauf mehrerer Jahre, ob diese veränderte Verteilung einmalig war, oder ob es sich um eine Trendwende handelt.



Die Altersverteilung bleibt über die Jahre recht konstant. Heuer ist die höchste Ausprägung der Verteilung bei den 16-Jährigen zu finden, was eine leichte Verschiebung in Richtung höheres Alter bedeutet. Allerdings ist gerade der Bereich des Alters großen Schwankungen unterlegen, sodass diese leichte Veränderung nicht weiter interpretiert werden kann.

2. Beratung

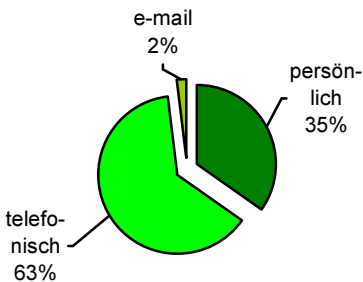


Die Anzahl der beratenen Kinder und Jugendlichen (ohne Wohnbereich) bleibt im Verhältnis zu den letzten Jahren stabil (mit Ausnahme 2012, in dem es einen relativ starken Einbruch gab).

Diese hohe Zahl ist ein sehr wichtiger Faktor für das KIZ - zum einen, dass das KIZ auch als Beratungsstelle wahrgenommen wird, bei der es nicht automatisch um den Wohnbereich geht. Viele Krisen lassen sich auch durch ein- oder mehrmalige Beratungen, zum Teil auch telefonisch, gut besprechen, die Problematiken können dargelegt werden und gemeinsam kann auf mögliche Lösungen hin gearbeitet werden. Zum anderen ist für viele Jugendliche ein erster Kontakt mit dem KIZ schon eine Entlastung; die Idee, im Notfall einen Platz zur Verfügung zu haben, hat für viele Jugendliche etwas Befreiendes, und mit dieser neuen Perspektive können Krisen und Überforderungen noch einmal anders angegangen werden.

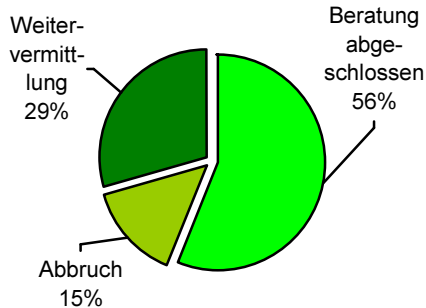
Weiters ist es wichtig, dass Jugendliche, die zum Beispiel Gewalt zu Hause ausgesetzt sind, aber weiter zu Hause wohnen wollen, wissen, wo sie sich im Notfall hinwenden können, vielleicht auch schon durch einige Beratungen einen Eindruck vom KIZ und von den Leuten, die dort arbeiten erlangt haben, so dass die Hürde, sich Unterstützung zu holen, geringer wird.

hauptsächliche Beratungsart



Die hauptsächliche Beratungsart bezieht sich auf einzelne Beratungssequenzen, d. h., nach Abschluss der Beratung (hierunter zählen auch mehrmalige Treffen) wird angekreuzt, wie die Beratung stattgefunden hat. Ähnlich wie bei dem Verhältnis von Jugendlichen im Wohnbereich und der viel höheren Zahl an Aufnahmen, bezieht sich dieses Verhältnis auf die Gesamtzahl der Beratungen, nicht auf die Zahl der Jugendlichen.

Dadurch kommt es zu der hohen Zahl der telefonischen Beratungen, es kann sein, dass ein/e Jugendliche/r einmal persönlich zur Beratung im KIZ ist, andere Beratungssequenzen aber telefonisch stattfinden, so dass hier einmal persönlich, aber mehrere Male telefonisch gezählt wird.

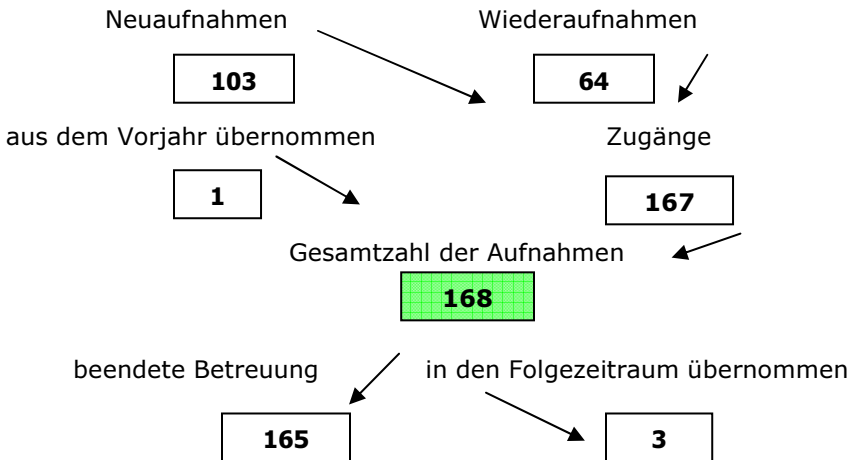


85% der Beratungssequenzen konnten auf die eine oder andere Art abgeschlossen werden; sei es ein „regulärer“ Abschluss, mit einem erarbeiteten Ziel in welche Richtung auch immer, oder aber eine Weitervermittlung, zumeist in eine andere Hilfseinrichtung.

Dabei gibt es die Bandbreite von telefonischen Anfragen, bei denen gleich ein Bedarf für etwas anderes als das KIZ erkennbar ist und weitervermittelt wird, bis hin zu längeren Aufenthalten im KIZ, nach denen noch ein weiterer Aufenthalt in einer anderen stationären Hilfseinrichtung notwendig ist.

Als Abbruch wird gewertet, wenn Termine ausgemacht sind, Interventionen geplant oder z. B. der KIZ-Aufenthalt noch einige Schritte vor einem geplanten Abschluss beinhaltet und diese weiteren Termine und Schritte, aus welchen Gründen auch immer, nicht fortgesetzt werden. In den meisten Fällen handelt es sich um einen Abbruch, ein Nichterscheinen des/der Jugendlichen zu geplanten Terminen. Aber auch Anfragen von professioneller Seite, bei denen es dann zu keinen weiteren Kontakten kommt, zählen hier mit hinein.

3. Wohnbereich

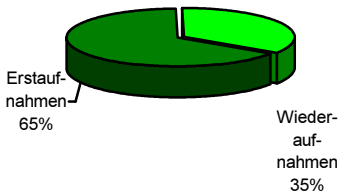


Im Jahr 2014 waren insgesamt 168 Aufnahmen in den Wohnbereich des KIZ nötig (bzw. 167 Aufnahmen, eine Jugendliche war über den Jahreswechsel von 2013 auf 2014 bereits im KIZ aufgenommen).

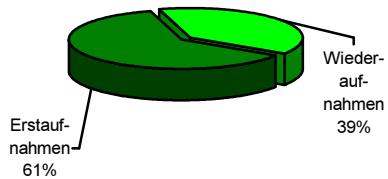
Hierbei handelt es sich um eine äußerst stabile Anzahl der Aufnahmen im Verlauf der letzten Jahre (2012: 164 Aufnahmen, 2013: 171 Aufnahmen).

Leicht gesunken ist der Anteil der Neuaufnahmen im Vergleich zu den Wiederaufnahmen. 2014 wurden etwas weniger Jugendliche (61 %) zum ersten Mal in den KIZ-Wohnbereich aufgenommen, leicht gestiegen ist die Anzahl der Aufnahmen, bei der bereits früher ein oder mehrere Aufenthalte nötig waren (von 35 % im Jahr 2013 auf 39 % im Jahr 2014).

**Erst-/Wiederaufnahmen 2013
bezogen auf 171 Aufnahmen**

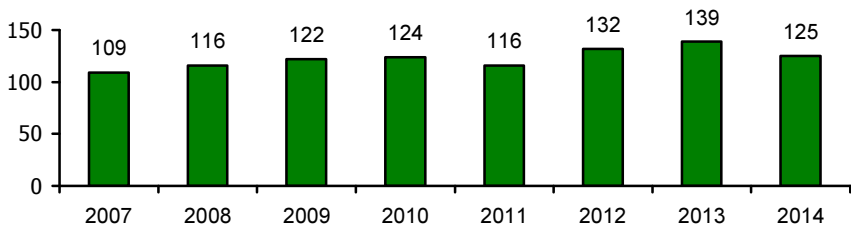


**Erst-/Wiederaufnahmen 2014
bezogen auf 168 Aufnahmen**



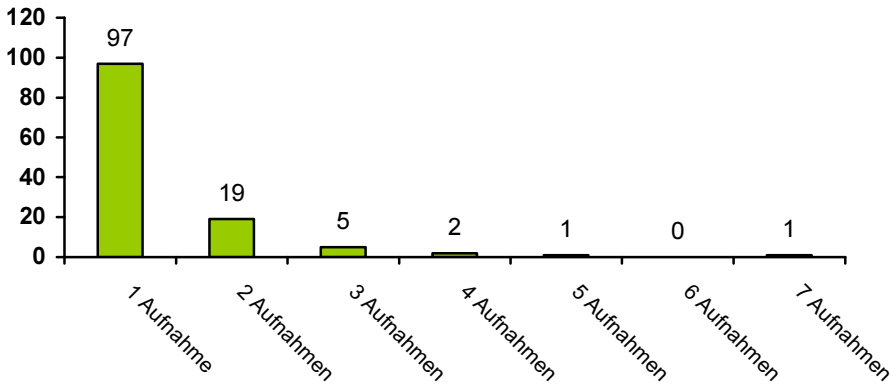
2014 zeigt sich eine höhere Anzahl an Wiederaufnahmen, d. h. Jugendliche, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt schon ein- oder mehrere Male im Wohnbereich aufgenommen wurden, haben ein weiteres Mal den Wohnbereich des KIZ in Anspruch nehmen müssen. Dementsprechend leicht gesunken ist die Zahl der Erstaufnahmen, hierbei handelt es sich um Jugendliche, die zum ersten Mal in den KIZ-Wohnbereich aufgenommen werden.

Jugendliche im Wohnbereich



Die Gesamtzahl an unterschiedlichen Jugendlichen reiht sich in der Betrachtung der letzten 7 Jahre ziemlich genau in der Mitte ein.

Trotz leicht gesunkener Anzahl von Jugendlichen ist die Anzahl der Aufnahmen in etwa gleich geblieben, im Vergleich zu 2013. Das bedeutet, dass insgesamt etwas weniger Jugendliche insgesamt etwas öfter aufgenommen wurden. Eine genauere Aufschlüsselung zeigt die folgende Graphik.

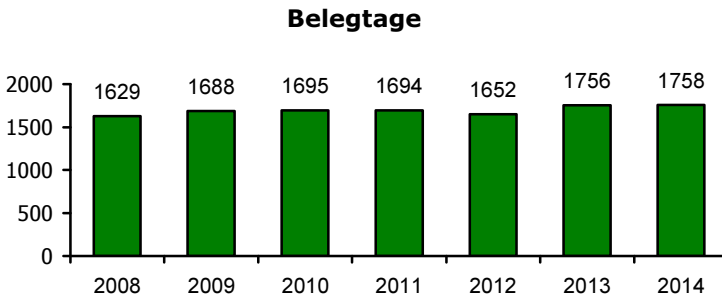


Die meisten Jugendlichen (98) wurden einmal im Jahr 2014 aufgenommen. Die Dauer des Aufenthalts variiert dabei von einem Tag über den üblichen zeitlichen Spielraum von zwei Wochen eines Krisenbetts bis hin zu einer möglichen maximalen Aufenthaltsdauer, dies aber immer ohne Unterbrechung. Bei 19 Jugendlichen war eine zweite Aufnahme im selben Jahr nötig, hier gibt es verschiedene Gründe. Zum einen kann es sein, dass der KIZ-Aufenthalt von Seiten des/der Jugendlichen vorzeitig abgebrochen wurde, da eine andere Lösung als sinnvoller erschien, sei es zurück in die Familie oder eine alternative Lösung. Kann auch sein, dass mit dem KIZ eine Lösung erarbeitet wurde, die sich im Lauf der Zeit als ungünstig erwiesen hat (unpassende Fremdunterbringung, die wieder abgebrochen wurde, ein Versuch nach Hause zurückzukehren, der jedoch scheitert, ein Versuch einer Übergangslösung, die nicht klappt, usw.) All diese und noch viel mehr Faktoren können dazu führen, dass ein oder mehrere weitere Aufenthalte im KIZ nötig sind, ein weiterer Anlauf gestartet werden muss und unter neuen Gesichtspunkten die Problematiken angegangen werden.

4 Jugendliche wurden dreimal aufgenommen bzw. 2 Jugendliche sogar viermal. Hier ist meist zumindest ein sehr kurzer Aufenthalt (Notbett für eine Nacht) dabei, der als kurzfristige Auszeit, Überbrückung, Abstand, usw. nötig ist. Mehr als zwei längere Aufenthalte innerhalb eines Jahres mit zumindest einigen Gesprächen, erarbeiteten Perspektiven und Richtungen kommen quasi nicht vor.

Der Jugendliche mit insgesamt 7 Aufnahmen im Jahr 2014 war lediglich 17 Tage im KIZ, davon sind allein 5 Aufnahmen auf das Notbett, d. h., für lediglich eine Nacht, d. h., mit ihm wurde lediglich

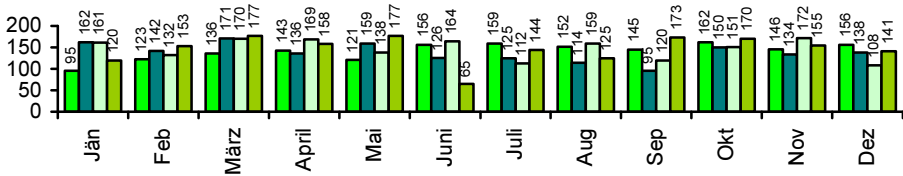
eine unterstützende Arbeit geleistet, inhaltliche längerfristige Veränderungen und Perspektiven konnten nicht in Angriff genommen werden.



Die Belegtage zählen die Summe der belegten Betten pro Jahr; das heißt, wird ein/e Jugendliche an einem Tag aufgenommen und am nächsten Tag erfolgt der Auszug, wird eine Nacht, also die Aufenthaltsdauer 1 gezählt.

Interessanterweise zeigt sich 2014 die beinahe gleiche Zahl der Belegtage wie 2013, in Summe 1758. Hierbei handelt es sich noch einmal nach 2013 um die höchste Zahl an Belegtage, so dass die gleichen Ergebnisse gelten: es gibt eine durchschnittliche Bettenbelegung von 4,8 Betten pro Nacht, d. h., im Schnitt stehen knapp über zwei freie Betten pro Nacht zur Verfügung; diese an sich sehr wünschenswerte Zahl (man kann im Bereitschaftsdienst in der Nacht eine/einen in Not befindliche/n Jugendliche/n aufnehmen und hat für einen etwaigen weiteren Notfall noch ein Bett zur Verfügung) kommt jedoch nur rein hypothetisch und nur im Jahresdurchschnitt vor. Dieser ist fast nie gegeben, wie folgende Graphik über die Auslastungen in den verschiedenen Monaten zeigt.

■ Belegtage 2011 ■ Belegtage 2012 ■ Belegtage 2013 ■ Belegtage 2014



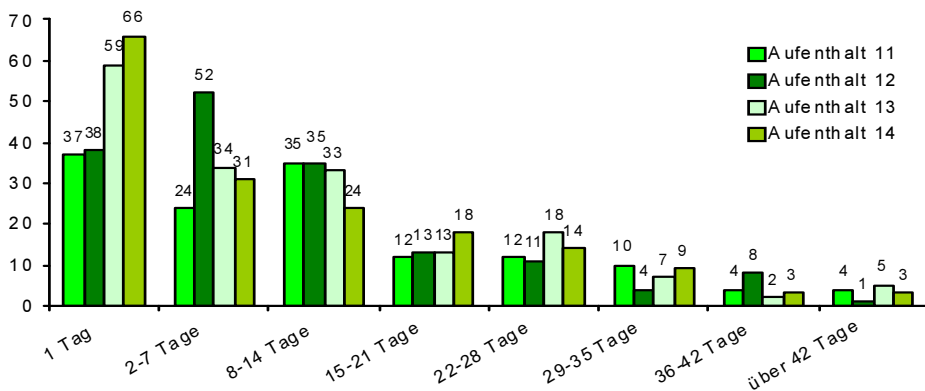
Hier zeigt sich, dass die durchschnittliche Jahresbelegung des KIZ (mit 1758 Belegtagen im Jahr 2014) sehr starken Schwankungen im Laufe der Monate unterworfen ist. Dem Juni mit einer sehr geringen Auslastung stehen allein vier Monate mit einer maximalen Auslastung von über 170 Belegtagen im Monat gegenüber. Diese Spitzenzeiten bedeuten de facto eine Monatsdurchschnittsbelegung von 6 Betten, sodass hier zahlreiche Anfragen abgelehnt werden müssen.

Betten-kategorie	Belegtage					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Notbett	53	56	49	57	73	76
Krisenbett	1067	1190	1031	1127	1112	1069
Clearingbett	354	344	416	362	392	472
Übergangsbett	214	105	198	106	179	141

Betrachtet man die Aufteilung der Belegtage auf die einzelnen Bettenkategorien, so zeigt sich als wesentliche Veränderung in Bezug auf die Jahre davor lediglich eine leichte Erhöhung bei der Anzahl der Clearing-Betten und dazu im Gegensatz ein leicht gesunkener Anteil bei der Belegung der Krisen-Betten. Der Grund hierfür liegt bei der leicht veränderten Aufenthaltsdauer. Dies wird in der nächsten Graphik und deren Erläuterungen näher erklärt. Die Belegung des Not-Bettes bleibt weiterhin recht hoch; das Notbett wird im Schnitt ca. jede fünfte Nacht belegt.

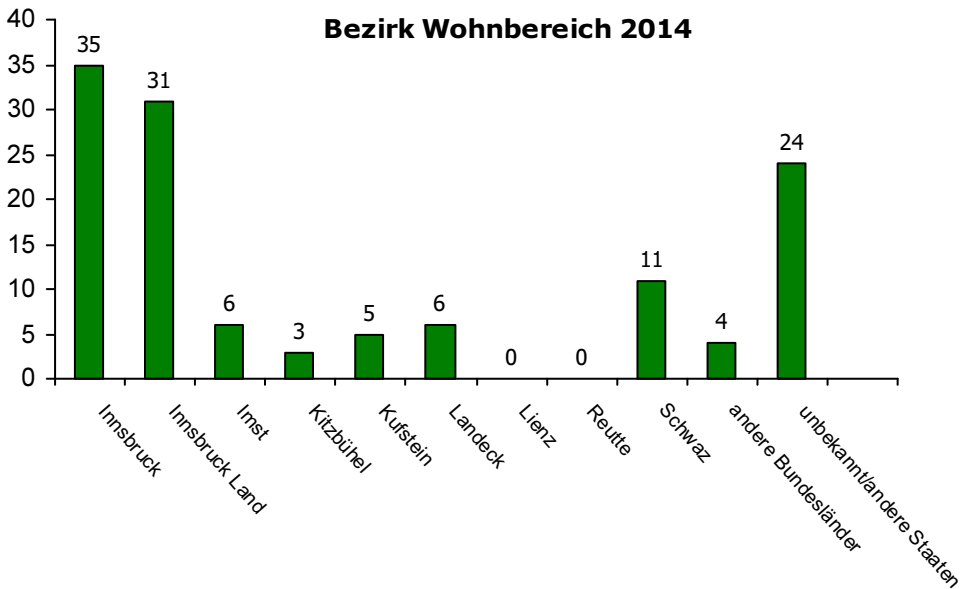
Die starken Schwankungen des Übergangs-Bettes resultieren zumeist aus gerade vorherrschenden Ressourcen bzw. fehlenden Ressourcen bei Folgeeinrichtungen (Fremdunterbringung) und sind damit den stärksten Schwankungen ausgesetzt. Ein Vergleich über die Jahre ist hier nicht sehr aussagekräftig.

Aufenthaltsdauer im Wohnbereich 2011/2012/2013/2014



Die Aufenthaltsdauer im Wohnbereich belegt die insgesamt Aufenthaltsdauer eines/einer Jugendlichen pro Aufenthalt im KIZ, unabhängig von den Bettenkategorien. Hier zeigt sich ein weiterer leichter Anstieg der eintägigen Aufenthalte, nach einem Sprung nach oben von 2012 auf 2013 gibt es 2014 eine weitere, wenn auch geringe, Steigerung. Eine mögliche Begründung wird weiter unten im Absatz erläutert, eine andere wird sein, dass es 2014 einen Anstieg der Aufnahmen von aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gegeben hat; diese sind oft nur eine Nacht im KIZ.

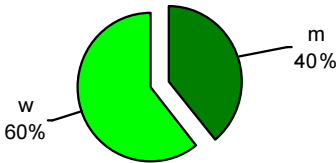
Insgesamt ist über den Verlauf der letzten drei Jahre die Aufenthaltsdauer zwischen 2 Tagen und 14 Tagen leicht im Sinken begriffen, die Aufenthaltsdauer über diese 14 Tage hinaus steigt leicht. Dies zeigt sich auch in der oberen Tabelle mit den verschiedenen Bettenkategorien. Es liegt nahe, dass ein Anstieg der Clearingbetten, also auch einer längeren Aufenthaltsdauer gleichzeitig verhindert, dass weitere Jugendliche auf ein Krisenbett aufgenommen werden können, und daher die Aufenthaltsdauer zwischen 2 Tagen und 14 Tagen leicht sinkt, gemeinsam mit dem Rückgang der Krisenbettbelegung. Dies könnte wiederum den Anstieg der eintägigen Aufenthalte, bzw. zum Teil den Anstieg des Notbetts begründen, da bei einer vollen Belegung der Krisenbetten zumindest ein Notbett als kurzfristige Entlastung angeboten werden kann.



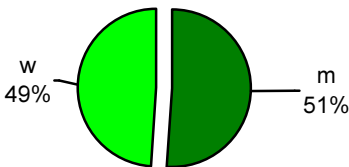
Die obige Graphik gibt an, aus welchem Bezirk die 125 Jugendlichen kamen, die im Wohnbereich aufgenommen wurden. Wie immer sehr hoch ist die Anzahl der Jugendlichen aus Innsbruck Stadt und Land. Betrachtet man die Arten der Kontaktaufnahme zum KIZ (siehe erste Graphik im Statistikeil) und vergleicht die hohe Zahl der SelbstmelderInnen bzw. der Anfragen aus dem nahen Bekannten- und Freundeskreis ist es nicht verwunderlich, dass diese Bezirke am häufigsten vertreten sind. Noch immer ist es wohl in vielen Fällen zu hochschwellig, aus einem von Innsbruck weiter entfernten Bezirk ins KIZ zu vermitteln bzw. werden dort andere Ressourcen gefunden.

Traditionell etwas höher vertreten, wohl auch durch die Nähe zu Innsbruck ist Schwaz mit im Jahr 2014 insgesamt 11 Jugendlichen im Wohnbereich. Sehr hoch heuer die Anzahl der Jugendlichen in der Kategorie „unbekannt“ und „andere Staaten“. Den größten Teil hierbei macht die Gruppe der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ mit 15 Jugendlichen, die 2014 hauptsächlich aus den Ländern Afghanistan, Syrien und aus der maghrebischen Region stammen. Bei den restlichen Jugendlichen in dieser Kategorie handelt es sich um Jugendliche, bei denen zum Zeitpunkt des KIZ-Aufenthaltes Unklarheit über die Zuständigkeit zwischen zwei Bezirken herrscht bzw. in Einzelfällen Jugendliche aus anderen Staaten innerhalb der EU (Deutschland, Italien).

Geschlecht Wohnbereich 2013



Geschlecht Wohnbereich 2014



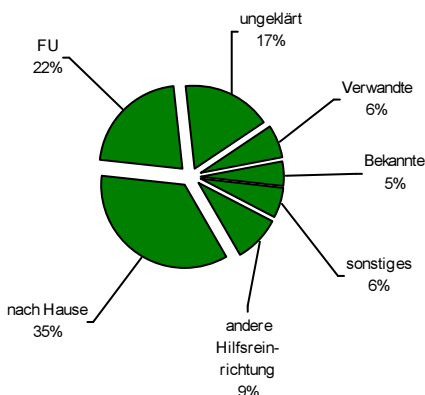
Seit ca. 13 Jahren betreue ich gemeinsam mit Frau Schöpf die Jahresstatistik des KIZ und wir können sagen, dass insgesamt über die Jahre hinweg immer leichte Steigerungen bei den Zahlen, d. h. bei der Auslastung zu erkennen sind, wesentliche Relationen jedoch sehr ähnlich und stabil bleiben. Meist gibt es bei den einen oder anderen Faktoren leichte Abweichungen, die sich im nächsten Jahr wieder relativieren.

Eine Konstante, die sich in all den Jahren durchgezogen hat, ist das Verhältnis von Burschen und Mädchen im Wohnbereich. Hier sieht man über alle Jahre hinweg eine ungefähre Verteilung von 60% Mädchen zu 40% Burschen, mit in manchen Jahren noch höherer Anzahl von Mädchen.

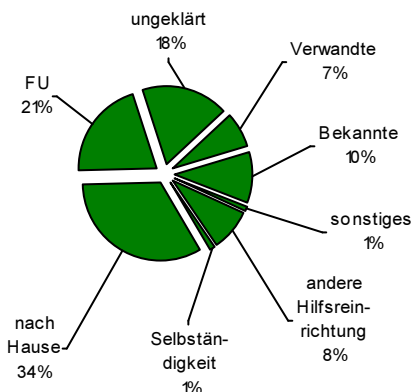
Heuer dreht sich die Verteilung erstmals in Richtung mehr Burschen. Ein wesentlicher Faktor für den erstmaligen leichten Überhang an Burschen im Wohnbereich ist der Anstieg der Aufnahmen im Bereich der minderjährigen Flüchtlinge, die fast ausschließlich männlich sind.

Da aber auch früher immer wieder „umF“ in den Wohnbereich aufgenommen wurden, kann dies nicht die einzige Begründung sein. Bleibt abzuwarten, ob es sich auch hier nur um einen Ausrutscher handelt oder ob sich ein Trend daraus entwickelt.

Abschluss 2013



Abschluss 2014



Die Graphik mit den Abschlüssen zeigt die verschiedenen Beendigungen nach einem Aufenthalt im KIZ-Wohnbereich. Dabei werden alle Aufnahmen (168) gezählt und die Jugendlichen, die über den Jahreswechsel im KIZ waren abgezogen, da der Abschluss bei diesen erst 2015 erfolgte. Weiterhin ist der Weg Richtung „zurück“ nach Hause der im KIZ am häufigste erarbeitete mit 34 %. Gefolgt von einem Erarbeiten einer Fremdunterbringung für eine/n Jugendliche/n, bei dem der Weg nach Hause nicht mehr möglich ist.

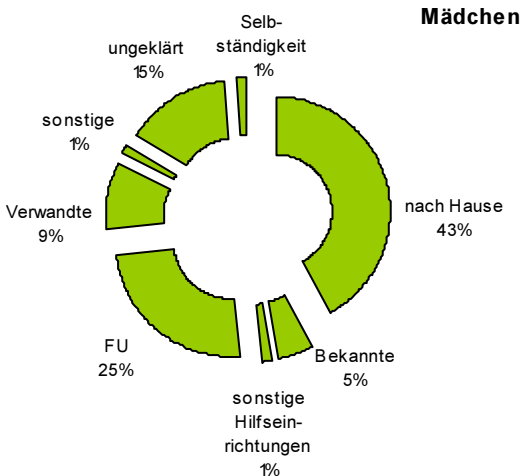
Diese zwei Abschlussarten bleiben im Vergleich zum letzten Jahr sehr konstant und stellen knapp über die Hälfte der erarbeiteten Lösungen dar.

Auch die anderen Lösungen sind im Vergleich zum letzten Jahr sehr stabil. Die Abschlüsse in Richtung soziales Umfeld (Verwandte und Bekannte) stellen zusammen 17 %. Bei 8 % der Jugendlichen war es notwendig, in eine andere Hilfseinrichtung weiter zu vermitteln; dies geschieht vor allem aus Gründen der Ressourcen- und Zeitknappheit aber auch weil zum Teil andere Hilfseinrichtungen das passendere Angebot anbieten.

Bei 18 % der Abschlüsse konnte kein Ergebnis erarbeitet werden. In den allermeisten Fällen handelt es sich um einen Abbruch des KIZ-Aufenthaltes von Seiten der Jugendlichen bzw. um eine Aufnahme für eine Nacht auf das Notbett, bei der schon im vorhinein klar ist, dass keine weiteren Ressourcen zur Verfügung stehen und der/die

Jugendliche zum Teil zur Kinder- und Jugendhilfe weitervermittelt wird, was jedoch keinen fixierten Abschluss in eine andere Hilfseinrichtung darstellt, da dort erst an einer möglichen Lösung gearbeitet wird.

Wie auch schon bei den „Bettenkategorien“ und „Aufenthaltsdauer“ ersichtlich, gibt es einen recht hohen bzw. steigenden Anteil der eintägigen Aufenthalte, die sich in weiterer Folge in einen relativ hohen Anteil der ungeklärten Abschlüsse widerspiegelt.



Vergleicht man die Graphik mit der von 2013, so ist ein deutlicher Anstieg bei Rückkehr „nach Hause“ von 35 % auf 43 % ersichtlich und ein Rückgang des Prozentsatzes bei Abschluss in „sonstige“ und „sonstige Hilfseinrichtungen“ festzustellen (je 6% im Jahr 2013).

Der Abschluss in eine Fremdunterbringung nach einem Aufenthalt im KIZ hingegen ist gleichgeblieben. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, dass zu wenig Fremdunterbringungsplätze zur Verfügung stehen bzw. Mädchen eher die Rückkehr in die

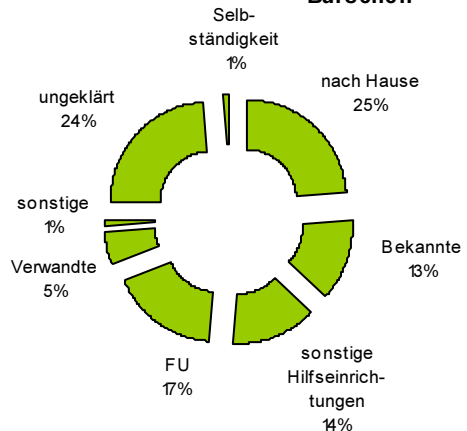
Familie einer niederschweligen „sonstigen Hilfseinrichtung“ vorziehen.

Es zeigt sich, dass bei Mädchen viel mehr die klassischen Abschlüsse, vor allem in Richtung nach Hause und Fremdunterbringung in Vordergrund stehen und weniger alternative Lösungen gesucht oder gefunden werden.

Burschen hingegen sind eher bereit, auch andere Lösungen schneller in Betracht zu ziehen, die vielleicht nicht von vornherein gleich ersichtlich sind bzw. wird ihnen auch zugemutet, zum Teil weniger optimale Lösungen in Betracht zu ziehen.

Burschen

Bei den Burschen ist ebenso der Abschluss in eine Fremdunterbringung mit 17 % gleichgeblieben, wie im Jahr 2013. Die Rückkehr in die Familie ist jedoch deutlich gesunken (2013 – 35%). Einen weiterhin sehr hohen Anteil nimmt die Richtung „anderer Hilfseinrichtungen“ und „ungeklärt“ (sogar noch gestiegen von 20 % im Jahr 2013 auf 24 % im Jahr 2014) ein.



Auch diese Ergebnisse lassen sich zum Teil mit einem Anstieg der Aufnahmen von „umF „ (von 7 Jugendlichen 2013 im Wohnbereich auf 15 Jugendliche 2014 im Wohnbereich) erklären.

Dieser massive Anstieg scheint sich weiter fortzusetzen, allein vom 1. Jänner 2015 bis 12. März 2015 wurden bereits 12 Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund im KIZ aufgenommen, also fast die Zahl, die im gesamten Jahr 2014 aufgenommen wurde. Rechnet man diese Zahl auf das Jahr gesehen weiter, und geht von insgesamt ungefähr 120 bis 130 Jugendlichen im Jahr aus, so könnte die Gruppe der „umF“ mit hochgerechnet 60 Jugendlichen fast die Hälfte aller KlientInnen darstellen.

Bereits jetzt sind unsere Ressourcen in Bezug auf dieses Thema überschritten, so dass die Forderung nach einer adäquaten Einrichtung, die auf den Bereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ spezialisiert wäre, mehr denn je aktuell ist.

Florian Wisiol/Astrid Schöpf

„Ohne die Großeltern würde sich das alles gar nie ausgehen ..“ –

Oder: wie familiäre Dynamiken transgenerational weiterlaufen können, wenn man sie lässt ...

Wie schön, dass es das wieder gibt; mehrere Generationen, die auch im Alter noch lebendig genug sind, um sich gemeinschaftlich um den Nachwuchs zu kümmern, zumal die durchschnittlich erwartbare Lebenszeit für die zentraleuropäisch standardisierten Männer und Frauen mittlerweile schier Schwindel erregende Höhen erreicht.

Sofern weder zuviel geraucht noch zuviel gegessen wird, verbleiben den aktuellen Männern und Frauen statistisch so viele Jahre zum Leben, dass darin bequem hintereinander mehrere Abschnitte inklusive der dazugehörigen Identitäten Platz haben.

Ganz im Gegensatz zu den Jahrhunderten davor:

Wenn es aufgrund widriger Bedingungen üblich ist, um die 40 zu vercheiden, hinweggerafft von Pestilenzen, von oben angeordneten Kriegstätigkeiten oder Erkrankungen, die das Kindbett damals mit sich brachte, bleibt nicht allzu viel Zeit, um das Übliche zu erledigen.

Das hieß, damals für den europäischen Zentralraum, sich möglichst schnell zu ernähren, um möglichst schnell aufzuwachsen, um möglichst schnell geschlechtsreif zu werden, sich rasch paarweise anzuordnen, um für die Obrigkeiten die Kinder möglichst rasch bereit zu machen: die Buben als zukünftiges Kanonenmaterial, die Mädels, um dieses Material möglichst zahlreich nach zu produzieren.

Nur, die Zeiten haben sich etwas geändert.

Mittlerweile bleibt Leben genug, um es in mehreren Phasen zu absolvieren. LebensabschnittspartnerInnen gibt es, man/frau findet sich zusammen oft auch nur mehr zur eventuellen Familiengründung, trennt sich früher oder manchmal auch später wieder, um weitere Familien zu gründen, und ist auch lang nach Beendigung der fruchtbaren Zeit immer noch fit genug, um sich weiteren LebensabschnittspartnerInnen zu widmen, nur mit anderen Zielsetzungen.

Und doch bedarf es weiterhin der Großeltern - wenn nicht sogar Ur-großelterngeneration; Denn, wo die Eltern sich der Arbeit widmen, der Wohnungserhaltung nach diversen Trennungen und der Alltag die zeitweilig alleinerziehenden Elternteile fest im Griff hat, braucht es, um der Marke „Familie“ auch nach Trennungsgeschehen noch Tribut zollen zu können, den Rückgriff auf innerfamiliäre Ressourcen. Anders wäre der familiäre Alltag gar nicht zu bewältigen.

Und somit betreten sie zum wiederholten Male die Arena der Kinderaufzucht, diesmal als Großeltern oder sogar Urgroßeltern. Von denen verweigern sich mittlerweile die meisten beharrlich dem Bild der weißbehaarten, rosig lächelnden Altvorderen, deren einzige Sinnbefüllung des Lebensabends in den EnkelInnen besteht. Sie unternehmen stattdessen Reisen, führen ein eigenes Leben und haben sich von der nachfolgenden Generation gesund und gut abgelöst.

Übernehmen sie dann doch in großzügig bemessenen zeitlichen Abständen eine tragende Rolle im Leben ihrer EnkelInnen, so kann diese als entspannte Zusatzelternvariante eine wundersame Bereicherung im Bezugssystem ihrer EnkelInnen darstellen, deren konstruktive Tragweite für deren späteres, hoffentlich ebenfalls entspanntes Bindungsverhalten noch gar nicht wirklich abgeschätzt werden kann.

Dies mag jedoch eher gelingen, wenn nicht allzu viel schlechtes Gewissen bezüglich der eigenen, damaligen Erziehungsfehler unbewusst herum west, denn daraus resultierendes Schuldgefühl kann die ehemals als Eltern gescheiterten und nunmehrigen Großeltern recht stark mit der tragisch unschuldigen EnkelInnengeneration verbandeln, in der stets unstillbaren Hoffnung, dass es im zweiten Versuch nun besser gelingen möge.

In der Arbeit mit den Jugendlichen und ihren Familienmitgliedern kriegen wir mitunter recht nah mit, was ein solcher Wiedergutmachungssog auch anrichten kann.

Dass in dieser ungünstigen, transgenerationalen Verstrickung die Großeltern ihre eigenen, nunmehr erwachsenen Kinder recht egoistisch aushebeln was Erziehungs- und Bindungsfragen den (Enkel-) Kindern gegenüber angeht, ist schlecht, passiert aber leider mitunter: Die Eltern bleiben die Kinder ihrer Eltern, und dies setzt sich nun in ungesunder Allianz mit unbewussten Wiedergutmachungsbestrebungen der Großeltern in der Projektion auf die EnkelInnen fort. Da die betreffenden, wiedergutmachungsbestrebten Großeltern zwischenzeitlich zumeist weder ein Erziehungscoaching absolvierten, noch sich sonst irgendwie beraten ließen, erscheint die Hoffnung, dass allein die Weisheit des Alters einmal eingerostete Erziehungsgrausamkeiten verhindern helfen möge, als eine irrierte.

Manchmal geschehen diese Wunder, doch zumeist erfolgt eine Wiederholung des damaligen Irrsinns; „Ich wollte den Kindern den Großvater nicht wegnehmen“, äußerte eine Mutter auf die Frage, warum sie mitsamt ihren Kindern die Großeltern besuchte: Den Großvater, der jahrelang sexuelle Gewalt an seinen Kindern also auch an ihr ausübte, die Großmutter, die dies jahrelang still billigte und spätere Äußerungen der mittlerweile erwachsenen Kinder nach wie vor

ins Reich der Phantasie hinein bagatellisierte. „Was ihr euch immer wieder zusammenreimt!“

Die schonungslose Wirkmacht der Marke `Familie` zeigt sich an dieser Stelle besonders bizarr.

Und es erwacht der dringliche Wunsch, manche dieser Eltern mögen sich doch im Sinne ihrer eigenen Kinder genauer erinnern, wie sehr sie zu leiden hatten, damals!

Jedoch scheint es mit den Jahren in der Rückschau zu einer Rosafärbung der eigenen traumatisierenden Biographie zu kommen, zu einer `Heiligsprechung` der offen gefährdenden Elternfiguren von damals durch ihre kindlichen Opfer.

Von außen sieht es manchmal aus, als würde eine Wiedergutmachung der nunmehr erwachsenen Opfer geleistet werden dafür, dass sie einst ihre Eltern zu diesen Erziehungsgrausamkeiten gleichsam `gezwungen` haben – eine fatale Spätwirkung von zeitlich weit zurückliegenden, kindlichen Traumen wird hier sichtbar: die von den Opfern verinnerlichte Täter/Opfer Umkehr -. Als würde eine Art Schuldeingeständnis der Opfer an die damals gefährdenden Elternteile stattfinden, für die seelischen und körperlichen Grausamkeiten, zu denen sie als Kinder ihre Eltern `hingerissen haben`.

Und was geschieht mit den jüngsten Mitgliedern solcher Familiensysteme?

Im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen der letzten Generation wird sichtbar: Auch wenn das Gewaltverbot diese EnkelInnen zumeist vor körperlichen Grausamkeiten durch diverse Großelternenteile bewahrt, schützt es sie nicht vor der übergriffigen Atmosphäre, die diese verbreiten. Das klingt harmlos, ist es aber nicht, weil die jüngsten Mitglieder eines Familiensystems in ihrem Fühlenkönnen gern unterschätzt werden. Sie nehmen Dinge wahr, spüren Dissonanzen, finden aber im familiären Verschweigen und auch aufgrund ihres zarten Alters keine Worte dafür und werden störrisch. Die Diskrepanz zwischen ihrem Fühlen und den theaterreifen Familienidyll reibt sie auf und hebelt die Beziehung zu den Eltern aus. Diese schweigen weiter, verständlich, denn manche Elternteile, die ihr eigens traumatisierendes Geheimnis zurecht für sich behalten wollen, formulieren verzweifelt: `Das was der Großvater damals mit uns gemacht hat, ist doch nichts für die Ohren meiner Tochter/ meines Sohnes`, wie recht sie haben, und manchmal sind wir dann einfach mal gemeinsam zornig und feindselig in der Beratung, das macht nichts rückgängig aber es gibt Luft und ein bisserl Klarheit.

Michaela Moser

Kismet, Glück oder strukturelle Gewalt?

Niemand von uns sucht sich aus in welche Verhältnisse er/sie geboren wird. Niemand von uns sucht sich seine/ihre Rasse, sein/ihr Geschlecht, seine/ihre Sexualität aus. Auch haben wir bei unserer Geburt keinerlei Einfluss auf Wohnort, Eltern und Geschwister.

Dass unser Mitspracherecht als Babys und Kleinkinder naturgemäß äußerst eingeschränkt ist, wird auf nicht sonderlich viel Unverständnis stoßen. Je älter wir jedoch werden, desto mehr wollen wir mitentscheiden. Auch der Gesetzgeber sieht das vor.

Dies führt bzw. kann zu mannigfaltigen Konflikten führen.

Als Pubertierender muss – ja, muss – ich meine Umwelt hinterfragen und Ordnungen in Frage stellen. Manches werde ich akzeptieren (müssen), gegen anderes werde ich mich zur Wehr setzen.

Je mehr ich bemerke, dass meine Meinung bei Entscheidungen (zumindest) eingeholt wird, desto eher werde ich diese auch akzeptieren und mittragen können.

Wie andererseits Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden, das ist wohl sehr entscheidend.

Dass die körperliche Züchtigung als Erziehungsmittel in Österreich erst 1989 abgeschafft wurde, erschreckt mich jedes Mal aufs Neue, wenn ich daran denke.

Wie wenig das jedoch immer noch in der Erziehung in den Köpfen – nicht nur der Eltern, sondern auch bei den Kindern und Jugendlichen – verankert ist, muss ich immer wieder bei unseren Schulbesuchen feststellen. Viele, viel zu viele Jugendliche finden immer noch, dass eine „Watsche“ hin und wieder gerechtfertigt sein kann.

So weit, so schlecht.

Ich möchte aber noch einmal darauf zurückkommen, dass wir uns nicht aussuchen können, wo und in welche Verhältnisse wir hinein geboren werden. Noch bedenklicher wird dies – aus meiner Sicht – wenn sich dieses Ausgeliefertsein fortsetzt, auf die Zufälligkeit meines Wohnortes und der damit verbundenen Zuteilung an eine/n SozialarbeiterIn der Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist vollkommen klar, dass wir alle im Sozialbereich Tätigen unsere ganz eigenen Ansichten und eigenen Geschichten in unsere Arbeit mitbringen. Das führt verständlicherweise zu möglicherweise unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Problemlagen.

Trotzdem erstaunt es mich manches Mal, welche unterschiedlichen Herangehensweisen hierbei beobachtet werden können.

Das ist jetzt wohl der Punkt, wo ich dringlich anmerken muss, dass dies kein Angriff auf irgendwelche MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe darstellt. Es ist mir nur zu bewusst, welche schwierige Arbeit hier geleistet wird. Sollte sich dennoch irgendwer durch diesen Artikel angegriffen fühlen, so stehe ich selbstverständlich gerne jederzeit für ein – hoffentlich – klärendes Gespräch zur Verfügung.

Nichtsdestotrotz sind für mich manchmal Entscheidungen nicht so ohne weiteres nachvollziehbar. Auch wenn natürlich jeder „Fall“ seine ganz speziellen Facetten und Nuancen hat, die eben jede (Lebens-) Geschichte so besonders und einzigartig machen.

Zur näheren Erläuterung möchte ich im Folgenden einige Fallbeispiele anführen, wobei mir sehr bewusst ist, dass bei einer derartig verkürzten Faktendarstellung vieles ungenannt bleiben muss, aber für das von mir beschriebene Problem sollte es genügen.

Selbstverständlich sind die Namen und das Alter der Jugendlichen geändert, auch möglicherweise das Geschlecht aller Beteiligten (JugendlicheR, Eltern, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe).

Fallbeispiel 1:

Alberta ist 14 und wohnt mit zwei jüngeren Geschwistern bei ihrer alleinerziehenden Mutter.

Alberta ist latent suizidal, war schon mal stationär auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht. Die Mutter ist überfordert und lässt Alberta tun und lassen was diese will und kümmert sich nicht mehr um sie bzw. kann es nicht mehr.

Nach mehreren Gesprächen und Telefonaten zwischen der Jugendlichen, dem KIZ und der Kinder- und Jugendhilfe kommt es zu einer HelferInnenkonferenz im KIZ.

Bei dieser (anwesend sind: Jugendliche, Mutter, Sozialarbeiterin der KIJU-Hilfe, Mitarbeiter des KIZ) fragt die Sozialarbeiterin Alberta mehr oder weniger als erstes: „Möchtest Du zuhause wohnen?“ Alberta antwortet: „Nein!“

Die Sozialarbeiterin erklärt: „Gegen Deinen Willen wirst Du ganz bestimmt nicht zuhause wohnen müssen. Überlegen wir gemeinsam, was ein guter Platz für Dich sein könnte.“

Fallbeispiel 2:

Bertram (16) wohnt mit seiner Mutter, einer jüngeren Halbschwester, und dem neuen Mann der Mutter zusammen. Seit Jahren fühlt sich Bertram emotional vernachlässigt, was auch in seinen Aggressionen Ausdruck findet. Mehrmals wurde bereits eine ambulante Betreuung installiert, die jedoch von der Familie nie gut genutzt wurde. Bertram und auch seine Mutter wünschen sich dringend eine Fremdunterbringung für ihn. Auch die Schule, die gut über die Familiensituation Bescheid weiß, würde diese Maßnahme begrüßen und empfehlen. Der zuständige Sozialarbeiter installiert wiederum eine ambulante Betreuung (gegen die Empfehlungen aller anderen Beteiligten). Bertram geht nach Hause (bis zur nächsten Eskalation).

Fallbeispiel 3:

Carl (15) wohnt bei seinem Vater und seiner neuen Lebensgefährtin und deren gemeinsamen Kind. Carl ist manches Mal körperlicher Gewalt ausgesetzt, leidet jedoch am meisten unter einem enormen Leistungsdruck. Zudem ist sein Verhältnis zur „Stiefmutter“ äußerst angespannt.

Als der Leistungsdruck für Carl zu groß wird, bittet er um eine Aufnahme ins KIZ.

Auch hier reagiert der zuständige Sozialarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sehr rasch und fragt den Jugendlichen, wo er gerne wohnen würde. Carl würde am liebsten bei seiner Mutter wohnen, zu der er längere Zeit keinen oder nur sehr eingeschränkten Kontakt hatte.

Nach Überwindung einiger (vor allem organisatorischer) Hindernisse wird hier dem Wunsch des Jugendlichen schlussendlich entsprochen.

Ich habe bei den Beispielen bewusst zwei Fälle ausgewählt, bei denen das Mitspracherecht der Jugendlichen gut mitberücksichtigt worden ist, weil es eben um keinen Angriff auf irgendjemanden gehen soll, sondern um eine Sensibilisierung.

Lassen wir den Jugendlichen so viel Mitspracherecht wie es ihnen zusteht?

Dies gilt nicht zuletzt auch für uns MitarbeiterInnen im KIZ.

Robert Hechenblaikner

Begleitende Elternarbeit für Jugendliche in Maßnahmen der vollen Erziehung

Der Wunsch von Jugendlichen nach Familie kann ein unrealistischer Wunsch sein und es gibt Fälle, in denen die Jugendlichen vor dem Kontakt mit den Eltern geschützt werden müssen, weil damit entweder eine akute Gefährdung für die Jugendlichen verbunden ist oder aber der Kontakt als zu destruktiv eingeschätzt wird. Dennoch greift es in den meisten Fällen zu kurz, das Thema Eltern beiseite zu schieben und die Jugendlichen in Richtung Autonomie zu stärken.

Bei einem Großteil der Jugendlichen bleibt das Thema Eltern auch bei jahrelangem Kontaktabbruch präsent. Viele Jugendliche thematisieren diese Beziehungslosigkeit als schmerzvolle Erfahrung, häufig verknüpft mit einem Bedürfnis oder einer Sehnsucht nach einem Idealbild oder Wunschbild von Familie, das mit Grundbedürfnissen wie Vertrautheit, Geborgenheit, Nähe oder Angenommen-Sein zusammenhängt.

Professionelle Settings, etwa in Wohngemeinschaften, können im Gegensatz zu dysfunktionalen Familiensystemen ein förderliches und stabiles Lebensumfeld bieten, das den Jugendlichen eine gesunde Entwicklung ermöglicht. Die Bindungsmöglichkeiten bleiben aber begrenzt: Die Beziehung zwischen Jugendlichen und BetreuerInnen wird durch den Arbeitsrahmen der jeweiligen Einrichtung definiert. Dieser professionelle Rahmen bedingt und begrenzt sozusagen die Bedingungen oder die Möglichkeiten von Beziehung. Destruktive oder problematische Bindungsmuster aus der Kindheit können zudem später nur sehr schwer kompensiert werden.

Viele Jugendliche im KIZ haben einen „Marathon“ durch unterschiedliche Einrichtungen hinter sich und meistens wird es dann sehr schwierig, mit diesen Jugendlichen in eine auch Verbindlichkeiten zulassende Beziehung zu gelangen, weil sie schon zu viele Abbruch-erfahrungen hinter sich haben. Sie sind nur mehr bedingt bereit, sich wieder auf eine neue Betreuungsperson einzulassen, weil sie schon zu viele Wechsel erlebt haben.

Ich habe den Eindruck, dass auch bei schwierigen, problematischen oder gewalttätigen Beziehungen zu den Eltern die räumliche Trennung meist nicht ausreicht, um einen erfolgreichen Ablöseprozess zu erreichen.

Besonders augenscheinlich wird diese Problematik bei Jugendlichen, die aufgrund nicht lösbarer Konfliktmuster mit den Eltern oder einem Elternteil nach dem Aufenthalt im KIZ in eine Wohngemeinschaft ziehen und dann nach einer gewissen Zeit wieder ins KIZ kommen,

entweder, weil sie in der Einrichtung nicht mehr bleiben konnten, oder weil sie von der Einrichtung zurück zu den Eltern gegangen sind, sich dort aber wieder die gleichen problematischen Muster gebildet haben. Die Gespräche mit den Jugendlichen sind dann für mich häufig ernüchternd, weil sie genau dieselben Konfliktthemen thematisieren wie beim ersten Aufenthalt im KIZ und sich auch an der Intensität der Emotionen trotz langem Abstand zu den Eltern nur wenig geändert hat.

Die Jugendlichen scheinen bezüglich der Beziehung zu den Eltern sozusagen stehen geblieben zu sein, der Konflikt oder die Problematik bleibt trotz oder gerade wegen dem Kontaktabbruch bestehen und spielt im Hintergrund als destabilisierender Faktor eine Rolle, was auf Verhaltensebene mitbedingen kann, dass Jugendliche ihren Platz in Wohngemeinschaften verlieren. Damit ist dann auch das Ziel einer Maßnahme der vollen Erziehung im Sinne einer Stabilisierung der Lebensverhältnisse des Jugendlichen durch Herausnahme aus einer als problematisch eingeschätzten oder gefährdenden familiären Situation und der Unterbringung in einer professionellen Einrichtung gescheitert. Die Fremdunterbringung hat dann im schlechtesten Fall das verstärkt, was sie eigentlich verhindern sollte: Eine weitere Destabilisierung und Prekarisierung der Lebensverhältnisse der Jugendlichen.

Zum Wohle der Jugendlichen wäre es deshalb bei Fremdunterbringungen in vielen Fällen notwendig, an realistischen und tragfähigen Kontakten zu den Eltern zu arbeiten und diese zu begleiten.

Der Kontakt mit den Eltern ist dabei nicht unbedingt als Anfang eines Prozesses in Richtung Rückführung in die Familie zu sehen. Gerade in der Trennung der Wohnverhältnisse kann auch eine Chance in Richtung Normalisierung, bzw. positiver Entwicklung der Beziehungsgestaltung liegen: Durch die räumliche Trennung fallen Auseinandersetzungen des alltäglichen Lebens erstmal weg, über Jahre hinweg gepflegte Konfliktmuster werden aufgeweicht. Es wäre häufig schon ein guter Start, wenn es gelingt, nach Jahren der Auseinandersetzung gemeinsam etwas Essen zu gehen und sich „normal“ zu unterhalten.

Mit der Trennung der Wohnverhältnisse ist der Prozess der Ablösung oder Neugestaltung nicht zu Ende, vielmehr ist diese als Start für einen möglichen Neubeginn zu betrachten.

Im KIZ muss es aufgrund unserer Struktur als Kriseninterventionszentrum und aufgrund der Notwendigkeit, wieder freie Kapazitäten für akute Krisenfälle zur Verfügung stellen zu können, schnell gehen. Wir können Jugendliche ein Stück weit begleiten, sei es von der Familie in eine Wohngemeinschaft oder nach einer Klärungsphase auch wieder zurück in das Familiensystem, die damit einhergehenden Prozesse der Ablösung oder Neugestaltung können wir bestenfalls anstoßen.

Jugendliche kommen häufig aus einer akuten Krisensituation heraus zu uns. In dieser Phase überwiegen mitunter Zorn oder Resignation aufgrund erlebter Enttäuschungen, Frustrationen oder von Gewalt-erlebnissen. Aber auch in der kurzen Zeit bei uns erleben wir immer wieder, wie schnell sich akute Bedürfnisse des Weggehens aus dem belastenden Familiensystem in Wünsche eines Neuanfangs wandeln können. Diese Hoffnung kann trügerisch sein, vor allem, wenn dann in der Phase der Fremdunterbringung nichts passiert. Jahrelang eingeübte Konflikt- und Gewaltmuster lassen sich auch bei noch so gutem Willen bei allen Beteiligten meist nicht so ohne weiteres auflösen. Deshalb kommt es immer wieder zu Situationen, dass Jugendliche aus Fremdunterbringungen nach Hause gehen, in der Hoffnung, dass alles besser werde, sich aber nach einer bestimmten Zeit schnell wieder die alten Muster einschleichen.

Bei Kontaktabbruch erlebe ich es immer wieder, dass Jugendliche in einer anklagenden Haltung den Eltern gegenüber „verharren“, es kommt zu einer Art Fixierung der Schuldzuweisung. Ich habe den Eindruck, dass diese innere Erstarrung häufig mit dazu beiträgt, dass Jugendliche in ihrer eigenen Entwicklung gehemmt bleiben, wenn es nicht gelingt, diese zu bearbeiten. Nicht eskalierende, positive Kontakterfahrungen mit den Eltern könnten Jugendlichen helfen, aus resignativen, erstarrten oder frustrierten Zuständen heraus zu finden. Dazu braucht es auf Seiten der Eltern die Bereitschaft und die Möglichkeit zur Auseinandersetzung.

Mittlerweile gibt es genügend Studien, die belegen, dass Maßnahmen der vollen Erziehung, wie die Unterbringung in Wohngemeinschaften, eine viel größere Chance auf Erfolg haben, wenn Eltern die Maßnahme unterstützen. Sind Eltern oder das Familiensystem gegen eine Unterbringung, kommen viele Jugendliche in einen Loyalitätskonflikt. Zum Einen wissen sie, dass es zu Hause ohne Veränderung nicht funktioniert, zum Anderen fürchten sie einen Kontaktabbruch mit dem Herkunftssystem, wenn sie selbst nicht für die Familie und gegen die Einrichtung Stellung beziehen. Es kommt zu einem Hin- und Hergererre und gegenseitigen Schuldzuweisungen von Familien- und Hilfesystem.

Begleitende Elternarbeit für Jugendliche in Maßnahmen der vollen Erziehung könnte hierbei eine wichtige Vermittlerrolle spielen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist für diese Aufgabe nur zu einem Teil geeignet, da sie bei allem Bemühen in Richtung Servicestelle letztlich doch auch einen klaren Kontrollauftrag im Sinne des Kindeswohls mit weitgehenden Befugnissen bis hin zur Kindesabnahme hat. Aufgrund dieses Auftrages wird es schwer oder nur bedingt möglich sein, Eltern

jenen vertrauensvollen Rahmen zu bieten, der es ihnen ermöglicht, sich im Ablöseprozess begleiten zu lassen.

Auch für stationäre Einrichtungen sind die Bedingungen für begleitende Elternarbeit nicht ideal: Zum Einen fehlt es schlicht an Ressourcen, zum Anderen gibt es eine klare Parteilichkeit und Zuständigkeit für die in der Einrichtung wohnhaften Jugendlichen.

Sowohl für Kinder- und Jugendhilfe als auch für stationäre Einrichtungen gibt es - strukturell limitiert - Teile von Elternarbeit zu übernehmen.

Jene Aspekte von Elternarbeit, in denen es darum geht, Eltern in dem auch für sie meist schmerzvollen und von Versagens- und Schuldgefühlen geprägten Ablöseprozess zu begleiten und (wieder) in Kontakt mit den Jugendlichen zu bringen, können dagegen von der Kinder- und Jugendhilfe als auch von stationären Einrichtungen nur bedingt bearbeitet werden.

Wünschenswert wären deshalb „außenstehende“ Ansprechpersonen für Eltern, deren Fokus auf den Anliegen und der Begleitung der Eltern liegt, ohne dass daraus eine Übernahme der Interessen der Eltern entsteht, etwa in Richtung Rückführung. Es ginge darum, Eltern von Kindern in Wohngemeinschaften zu begleiten, ohne das Wohl der Kinder und Jugendlichen aus den Augen zu verlieren.

Die Chancen, Eltern wieder ins Boot zu holen, wären so sicher größer, da weder Kontrollauftrag noch Parteilichkeit den Arbeitsauftrag mitbedingen. Die Eltern könnten im Kontakt mit den Jugendlichen begleitet werden und würden bei gemeinsamen Gesprächen mit Wohngemeinschaften und der Jugendhilfe unterstützt. Die Jugendlichen hätten stabile und fördernde Lebensverhältnisse und positive Kontakt-erfahrungen mit den Eltern.

Maßnahmen der vollen Erziehung und ambulante Arbeit mit den Eltern sollten nicht als entweder/oder Optionen der Hilfeplanung betrachtet werden. Vielmehr könnte begleitende Elternarbeit in diesem Sinne als Qualitätskriterium für eine Maßnahme der vollen Erziehung betrachtet werden.

Jan Larcher

„Vorsicht Eltern“

Eltern sehen, verstehen und in die Verantwortung nehmen; Arbeit mit den Bezugssystemen während der Fremdunterbringung

Achtung Eltern! Ja, wer kennt die Probleme nicht mehr aus seiner Kindheit mit den Eltern. Man kann nicht mit ihnen aber auch nicht ohne sie. Sie gehören nun mal dazu, können eine wertvolle Ressource oder aber auch das Gegenteil darstellen.

Im KIZ gehört eine systemische Arbeitsweise zum Selbstverständnis. Wir beziehen das Bezugssystem bzw. die Bezugssysteme mit ein, wenn Jugendliche bei uns in der Notschlafstelle wohnen. Die Gründe warum Jugendliche schlussendlich im KIZ landen können sehr unterschiedlich aussehen. Häufig geht es um Gewalt in unterschiedlicher Form und Ausmaß in der Familie, Trennungskonflikte der Eltern, eskalierende Ablösekonflikte, Pubertätskrisen, Suizidalität oder Überforderung in der Familie durch z. B. durch Tod, Krankheit oder Sucht stellen häufige Ursachen dar. Im KIZ arbeiten wir nicht nur mit dem/der Jugendlichen sondern mit dem ganzen Bezugssystem. Hier gibt es auch Ausnahmen, der Schutz hat Vorrang, wenn wir Jugendliche durch die Eltern gefährdet sehen. Die Zusammenarbeit basiert auf Freiwilligkeit.

Als Kriseninterventionszentrum können wir uns nur auf kurzfristige, jedoch intensive Bearbeitung der Krisensituation konzentrieren. Oft bekommen wir so einen tiefen Einblick in die Familiendynamiken und familiären Probleme. Vielfach erleben wir es, dass wir mit den Familien arbeiten, Themen öffnen und diese nicht weiter bearbeiten können. Diese finden Bearbeitung, wenn es wieder nach Hause geht, zum Beispiel mittels ambulanter Betreuung. Wenn es zu einer Fremdunterbringung kommt, erleben wir hier jedoch oft einen Bruch. Konflikte bleiben ungelöst, der Zugang zueinander wird immer schwieriger und es folgen Beziehungsabbrüche. Dabei könnte eine Fremdunterbringung die Beziehung zu einem Elternteil auch wieder stärken.

Vielen Jugendlichen ist der Kontakt zu den Eltern wichtig, auch wenn sie nicht mehr daheim leben. Einige Jugendliche bleiben auch in engeren Kontakt mit dem Bezugssystem, fahren am Wochenende manchmal nach Hause und pflegen die Beziehung zu den Eltern. Einige brechen den Kontakt ab, wollen und können keinen Kontakt mehr zu den Eltern herstellen, da sie sich bedroht fühlen. Freiwilligkeit und Partizipation sollten auch hier Bestandteil in der Jugendarbeit sein.

Häufig jedoch braucht es die Arbeit mit dem Bezugssystem während der Fremdunterbringung. Sie ermöglicht den Burschen und Mädchen oft erst das sich Einlassen auf die Wohngemeinschaft. Das OK von den Eltern für das Leben in einer neuen Wohnform kann viel bei den Jugendlichen bewirken. Es ist ein wesentlicher Bestandteil also, um WG-Abbrüche vorzubeugen.

Die Eltern wiederum brauchen auch Orientierung und Informationen von der neuen Lebensform ihres Sohnes/ihrer Tochter und können so beruhigt werden. Die Arbeit mit dem Bezugssystem sollte also unbedingt konzeptionell festgeschrieben sein und ausreichend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Wie sieht nun aber die Situation in Tiroler Fremdunterbringungseinrichtungen aus? Wird dort Elternarbeit geleistet, in welchem Ausmaß und wie sieht diese aus?

Dazu kann ich keine generelle Antwort geben. Aus meiner Praxiserfahrung zeigt sich, dass Elternarbeit zuwenig Beachtung findet, wenn überhaupt von zumeist derselben Person ausgeführt wird, die auch für den/die Jugendliche zuständig ist. Dies kann mitunter auch zu Schwierigkeiten führen. Für die Arbeit mit dem Bezugssystem braucht es mehr: Ein Verständnis von Bindungskompetenz, ausreichend Personal und Zeit für die Elternarbeit, ausreichend Ressourcen und eine bindungssensible Haltung der Einrichtung. Das Land müsste somit mehr Ressourcen zur Verfügung stellen und eventuell auch Fortbildungen bzw. Schulungen zu diesem Thema anbieten.

Ressourcen sind aber für den/die Jugendliche selbst schon knapp bemessen, da wird wohl eher wenig Raum für das Bezugssystem bleiben. Auf keinen Fall darf hier bei dem Mädchen oder Burschen eingespart werden. Es braucht ein eigenes Konzept von der Wohngemeinschaft oder durch eine/n externe/n Träger/in dafür. In einzelnen Ausnahmefällen habe ich es erlebt, dass eine ambulante Betreuung noch den Übergang in eine neue Wohnform und somit zumindest den Start begleitet hat. In der Regel erlebe ich es jedoch, dass die ambulante Begleitung mit spätestens dem Einzugstag von ihrer Aufgabe entbunden wird. Engagierte Ambulante begleiten die Jugendlichen dann noch in ihrer Freizeit in die Wohngemeinschaft und verabschieden sich dann von dem Burschen/dem Mädchen und der Familie. Hier sollte es doch möglich sein, die ambulante Begleitung länger aufrecht zu erhalten um einen guten Übergang zu ermöglichen. In vielen Familien gibt es jedoch vor der vollen Erziehungsmaßnahme keine ambulante Betreuung und auf Dauer muss man sich für die Arbeit mit dem Bezugssystem sowieso etwas anderes überlegen.

Ich möchte kurz zwei Einrichtungen in Vorarlberg (IFS) und in München (IMMA) vorstellen, die die Arbeit mit dem Bezugssystem als notwendig erachten und diesem auch einen entsprechenden Stellenwert in der Arbeit geben:

Beide Einrichtungen sehen Elternarbeit zum weiteren Verbleib der/des Jugendlichen in der Wohngemeinschaft als dringend notwendig. Beide Einrichtungen trennen die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Arbeit mit den Jugendlichen. Es gibt also eine BezugsbetreuerIn für das Mädchen/den Burschen und es gibt eine/n eigene/n separate/n BezugsbetreuerIn für die Eltern. Die Elternarbeit übernimmt also immer eine eigene Person.

In Vorarlberg kümmern sich zwei Personen um die Eltern, ein Mann und eine Frau, teils auch mit therapeutischem Hintergrund. Dort bieten sie therapeutische Elternbegleitung an und sogar auch regelmäßige Elterngruppen-Treffen. So können Eltern ihre Erfahrungen in der Gruppe teilen und sich gegenseitig Rückmeldungen geben. Grenzen sind jedoch dort erreicht, wo es um die Aufarbeitung der eigenen Lebensgeschichten der Eltern geht, bei Bedarf wird an eine Psychotherapie weitervermittelt. Die WG betont die Wichtigkeit der Elternarbeit für das Gelingen und den weiteren Verbleib der Jugendlichen in der Wohngemeinschaft.

Ähnlich sieht es in der Münchner Einrichtung aus. Dort ist eine Person für die Eltern zuständig mit ebenfalls therapeutischem Hintergrund, die andere Person ist die Bezugsbetreuung für die Jugendliche. In dieser Wohngemeinschaft leben nur Mädchen. Diese Aufteilung ermöglicht und erleichtert der Bezugsbetreuerin eine stetige parteiliche Haltung zu dem Mädchen. In der Einrichtung in Deutschland wird nicht therapeutisch gearbeitet, vielfach bezieht sich die Begleitung der Eltern auf die Arbeit mit Müttern, da es dort vielfach um sexuelle Gewalt in der Familie geht. Die Täterarbeit muss in diesen Fällen eine andere Einrichtung übernehmen. Wichtig ist und bleibt denke ich eine parteiliche Haltung hin zu der/dem Jugendlichen. Daher ist eine Trennung von Bezugsbetreuerin der Jugendlichen und der Person, die mit den Eltern/Bezugssystem arbeitet, notwendig, wenn eine intensive und langfristige Elternarbeit angedacht ist.

Elternarbeit bzw. Arbeit mit den Bezugssystemen stellt also einen wichtigen Baustein in der Jugendarbeit dar, besonders in der Phase, in der Jugendliche sich von den Eltern/dem Bezugssystem lösen und sich in einer neuen Wohnform eingliedern sollten. Es profitieren beide Seiten davon, die Mädchen und Burschen und das Bezugssystem. Mein Ziel ist es nicht, Familien in jedem Fall wieder zusammen zu

bringen, ich glaube nur, dass absolute Beziehungsbrüche wenn möglich vermieden werden sollten. Gelingende Elternarbeit sollte in erster Linie den Aufenthalt der Jugendlichen in Fremdunterbringungen stabilisieren. So sollte man weg vom „Reparaturgedanken des nicht funktionierenden Jugendlichen“ hin zum systemischen Blick auf die Funktion im Bezugssystem kommen. Eltern müssen hier in ihre Verantwortung genommen werden, da sie ja nach wie vor Eltern bleiben. Dass die Eltern auch an sich arbeiten müssen, hat zudem den Vorteil, dass die Mädchen und Burschen sehen können, dass nicht nur sie ein Problem haben oder gar sie das Problem sind. Das Mädchen oder der Bursch bekommt leicht die „Sündenbockfunktion“, und wenn er/sie geht, ist das Problem gelöst. Wichtig wäre es eben, mit der ganzen Familie daran zu arbeiten, das Problem in seiner Komplexität zu sehen. Eltern und Jugendliche sollten Eigenanteile erkennen können. Auch die Eltern sollten begreifen, dass sie etwas an sich ändern müssen, ebenso wie die Jugendlichen weitere Kompetenzen in der Fremdunterbringung lernen können. Sollte die Zusammenarbeit sehr gut funktionieren, kann auch eine Rückkehr in die Familie angedacht werden. Im Grunde wünschen sich das viele Kinder und Jugendliche – gerade die Jüngeren können sich nicht so leicht von ihren Eltern lösen. Sie hätten gern eine heile Familie und wünschen sich daheim sein zu können, leider sieht die Realität manchmal anders aus.

Zum Beispiel kann ich mich an einen Burschen (13 Jahre) erinnern, den ich vor kurzem betreut habe. Seine Mutter ist alkoholkrank und auf der Flucht vor dem gewalttätigen Ex-Mann. Es stellte sich heraus, dass der Junge unter diesen Umständen nicht mehr bei seiner Mutter leben kann. Er wäre jedoch am liebsten bei seiner Mutter geblieben, sah jedoch ein, dass es so nicht weiter gehen kann. Nun wurde er in einer Wohngemeinschaft fremduntergebracht. Er hat die Hoffnung, wieder zu seiner Mutter zurück zu gehen. Die Mutter hat klare Auflagen bekommen, die sie erfüllen muss, damit der Sohn die Möglichkeit hat, wieder zurück zu kehren. Ich hoffe für ihn, dass seine Mama diese Bedingungen erfüllt und an sich arbeitet (Entzug, Therapie, etc). Wichtig wäre es auf jeden Fall, dass während der Fremdunterbringung schon Elternarbeit und Familienarbeit geleistet wird, sodass eine Rückkehr für den Burschen eine Möglichkeit darstellen könnte. Sollte keine Rückkehr möglich sein, hoffe ich trotzdem, dass mit der Familie gearbeitet wird, eben damit er auch erkennen kann, warum es nicht geht und sich ggf. von seiner Mutter lösen kann. Ich bin gespannt, ob ich erfahren werde, wie es mit dem Burschen weiter gegangen ist.

Die Elternkompetenzen zu stärken scheint mir gerade auch vor dem Hintergrund wichtig zu sein, dass es ja in vielen Fällen Geschwisterkinder gibt. Dies stellt eine weitere Hemmschwelle für manche

Mädchen und Burschen dar, das Elternhaus zu verlassen. Sie tragen zum Teil viel Verantwortung für Geschwister oder die Sorge, dass dann diese an ihrer Stelle geschlagen und/oder gedemütigt werden könnten. Leichter gehen sie von ihrem Zuhause weg, wenn sie wissen, dass mit den Eltern gearbeitet wird und von professionell auf ihre Geschwister geachtet wird. So können sie leichter und unbelasteter den Kontakt zu den Geschwistern wahrnehmen. Es nimmt ihnen vielleicht ein Stück vom Verantwortungsgefühl, wenn sie wissen, dass mit den Eltern an ihren Erziehungskompetenzen gearbeitet wird. Trainingsprogramme für Eltern zur gewaltfreien Konfliktlösung und ein wertschätzender Umgang miteinander könnten Teil dieser Arbeit sein.

Einen weiteren Vorteil sehe ich auch für die Wohngemeinschaft. So kann man schneller auf mögliche „Auspielereien“ oder unproduktive Konkurrenzdynamiken reagieren. Es braucht hier kompetente MitarbeiterInnen in bindungstheoretisch sensibilisierten Einrichtungen.

Somit möchte ich nochmals festhalten, dass ich das Arbeiten mit dem Bezugssystem während der Fremdunterbringung als unbedingt notwendig erachte. Es soll als Förderung zur gesunden Identitätsfindung und zur Verselbständigung der Mädchen und Burschen beitragen. Der Loslösungsprozess sollte so besser begleitet und somit Beziehungsabbrüche vermieden werden können. Natürlich gibt es dabei Ausnahmen und Grenzen. Die Zusammenarbeit soll auf Freiwilligkeit basieren. Die Wohngemeinschaften sollten ausreichend Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Sie müssten also vom Land mit genügend Kapazitäten und Möglichkeiten dafür ausgestattet werden. Oder es müsste eine externe Einrichtung vom Land mit dieser Aufgabe betraut werden, ein Konzept zu erstellen, um die Arbeit mit dem Bezugssystem in ausreichendem Maße anbieten zu können ohne auf die Ressourcen der Arbeit mit den Burschen und Mädchen zurückgreifen zu müssen.

Kathrin Käfer

Vernetzungen

Im Arbeitsjahr 2014 führte das KIZ **Vernetzungstreffen** mit folgenden Einrichtungen durch:

SOS-WG Sozialpädagogisches Therapeutisches Jugendwohnen Ibk
ifs Institut für Sozialdienste Dornbirn
Pro Juventute Brixlegg sozialpädagogische Wohngemeinschaft
yo!vita Vomp - Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Nestwärme und Nestwärme ambulant, Sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Mädchen und junge Mütter
Turntables Übergangswohnen Kufstein
Z6 Streetwork
MÜG – Mobile Überwachungsgruppe der Stadt Innsbruck
Koordination und Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
SPACE Therapeut. Kinder- und Jugendwohngemeinschaft
BIWAK Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge,
iBUS Innsbrucker Beratung und Unterstützung für SexarbeiterInnen

Informationstreffen, bei denen MitarbeiterInnen Konzept und Arbeitsweise des KIZ vorstellten, wurden mit folgenden Einrichtungen durchgeführt:

AZW: Kinder- und JugendkrankenpflegerInnen, (Kinder-) KrankenpflegerInnen, Schul-Sozialarbeit, MCI, UNI/Erziehungswissenschaften, Gymnasium Adolf Pichler-Platz, FSJ Freiwilliges Soziales Jahr, Telefonseelsorge, HAS Innsbruck

Tagungen:

- Tagung Familie und Recht
- Fachkonferenz Sozialwirtschaft
- 10 Jahre AFA
- Tagung zum Thema Kinderhandel
- Täterarbeit im Spannungsfeld
- Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Vertrauensschutz und polizeilicher Ermittlungsarbeit
- Tiroler Kinderhilfe

Arbeitskreise und Kooperationen:

- SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis)
- Plattform Mädchenarbeit
- AK Buben und Burschen
- Chancengesetz und Kinderrechte:
- Kooperation Logo und Info auf
- Broschüren und Homepage
- Ausbilderforum
- Besthelp.at
- Link und Info auf homepage
- Boysday
- ENCARE
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Jugendhilfebeirat
- AG Jugendwohlfahrt im SPAK
- Häusliche Gewalt: Schulungen der
- Polizei im Opferschutzbereich
- LOGO und Info auf Broschüren usw.
- Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Aktionskom.Schwangerschaftsabbruch
- Kriseninterventionszentrum.at
- Logo und Info auf Homepage
- BAYTI
- Häusliche Gewalt
- Gewaltprävention an Schulen
- PHT Pädag. Hochschule Tirol

MitarbeiterInnen im KIZ

Geschäftsführung

Fankhauser Markus Mag.
Käfer Kathrin DSA

Sekretariat/Buchhaltung

Schöpf Astrid

Hauptamtliche MitarbeiterInnen

Hechenblaikner Robert
Hofer Peter DSA
Kitzbichler David Mag. (KV)*
Larcher Jan Mag.
Mlinar Alexander Mag. (FH)
Maldoner Julia Mag.^a DSA

Moser Michaela Mag.^a
Pedrini Elisabeth DSA (KV)
Proxauf (Maier) Daniela MMag.^a
Schaubmeir Verena Mag.^a (FH)
Wisiol Florian Mag.
Zeiner Florian Mag.*

in Karenz:

Heiserer-Gruber Viktoria DSA
Gratl Tamara Mag.^a

Pädagogische MitarbeiterInnen

(Nacht- und Feiertagsdienste)

Baumann Angela
Becker Thomas Mag.
Bösch Alexandra
Buchheit Michael
Dengg Christoph BA*
Ellmauer Nicola*
Felderer Gertrude BA*

Lies Robi
Nuderscher Ricardo (UV)*
Tirala Carmen Mag.^a
Tripold Ines
Winkler Alexandra Mag.^a *
Zimmermann Gregor BA*

Reinigung

Valteiner Sonja*
Fioresi Julia

PraktikantIn

Frick Eva Maria*
Lechner Sophia*

Hausmeister

Mangold Christoph

Zivildienstler

Girstmair Julian

Alle MitarbeiterInnen sind teilzeitbeschäftigt

*ausgeschieden

Vereinsmitglieder

VORSTAND

Obmann:

Dr. Thomas Lackner
TILAK

Obmann-Stellvertreterin:

Jasmine Alge DSA

weiteres Vorstandsmitglied:

Mag. Wolfram Brugger
SOS Kinderdorf

HAUPTVERSAMMLUNG

Dr. Thomas Lackner, TILAK

Mag.^a Barbara Koch, Tiroler Kinderschutz GmbH

Mag. Wolfram Brugger, SOS Kinderdorf

Mag.^a Susanne Friedl, Verein für heilpädagogische Familien

Mag.^a Gabriele Herlitschka, Stadtmagistrat Innsbruck/Kinder-
und Jugendhilfe

Mag.^a Myriam Antinori, Verein Z6

Dr. Walter Wehinger, Verein Jugendwohnstart

Ovagem Agaidyan, Verein Multikulturell

Mag.^a Astrid Höpferger, Diözese Innsbruck/Telefonseelsorge
Dowas für Frauen

Vorankündigung

Wir möchten auf unsere geplante Fortbildungsveranstaltung hinweisen:

„VORSICHT ELTERN“

ARBEIT MIT DEM BEZUGSSYSTEM
WÄHREND DER
FREMDUNTERBRINGUNG

Referent: Prof. Dr. med. Roland Schleiffer

vom 7. bis 8. Mai 2015

Anmeldungen unter: info@kiz-tirol.at



**Kriseninterventionszentrum
für Kinder und Jugendliche
PRADLERSTRASSE 75
6020 INNSBRUCK
TEL. 0512/580059
FAX 0512/580059-9
E-MAIL: info@kiz-tirol.at
www.kiz-tirol.at**